



Evaluation der Kommunalen Entwicklungsbausteine (KEB) im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Baden Württemberg

Auftraggeber:

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart

vorgelegt vom:

Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze)
Meike Pollakowski, Thomas Hollfelder, Philipp Stemmer-Zorn, Silke Marzluff
Leitung: Prof. Dr. Thomas Klie

Bugginger Str. 38
D-79114 Freiburg
Tel.: ++49 (0) 761/ 47812-14
Fax.: ++49 (0) 761/ 47812-699
www.zze-freiburg.de

Inhalt

1. Das Konzept der Kommunalen Entwicklungsbausteine	3
2. Evaluationsdesign	4
2.1. <i>Quantitative Analyse</i>	4
2.2. <i>Qualitative Analyse</i>	4
3. Ergebnisse der quantitativen Kommunalbefragung	7
3.1. <i>Allgemeine Angaben zu den teilnehmenden Kommunen</i>	7
3.2. <i>Zugangswege und Initiative</i>	9
3.3. <i>Motive und Ziele</i>	11
3.4. <i>Themen und Zielgruppen</i>	12
3.5. <i>Aktivitäten und Akteure</i>	14
3.6. <i>Wirkung und Nachhaltigkeit</i>	17
3.7. <i>Allgemeine Bewertung</i>	20
4. Ergebnisse der Experteninterviews mit den Fachberatungen	23
5. Ergebnisse der Interviews in geförderten Kommunen	28
5.1. <i>Leonberg (StädteNetzWerk)</i>	28
5.2. <i>Gottenheim (Gemeindenetzwerk)</i>	31
5.3. <i>Konstanz (Landkreisnetzwerk)</i>	33
6. Zusammenfassung der Ergebnisse	35
7. Bewertung und Empfehlungen	37

1. Das Konzept der Kommunalen Entwicklungsbausteine

Das Programm „Kommunale Entwicklungsbausteine“ (KEB) wurde im Jahr 2003 von der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste im Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg aufgelegt. In Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und der Baden-Württemberg Stiftung sollen mithilfe der KEB Prozesse und Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements (BE) in Kommunen ausgebaut und zivilgesellschaftliche Netzwerke gestärkt werden. Das Programm hat zum Ziel, bürgerschaftliches Engagement und Partizipation innerhalb von Kommunen zu unterstützen, weiter zu entwickeln und stärker zu vernetzen. Den Kommunen wird die Möglichkeit gegeben, zusammen mit einer Fachberaterin oder einem Fachberater ein speziell auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmtes Projekt zu entwickeln, für das sie anschließend eine finanzielle Förderung von bis zu 1.500 € beantragen können. Dieses wird von der Baden-Württemberg Stiftung bereitgestellt und für Maßnahmen unterschiedlicher Art verwendet, in denen durch externe Expertise und Fachleute gezielt neue Impulse gesetzt werden, die dazu beitragen sollen, die in der Kommune vorhandenen Prozesse und Strukturen zu sichern und Entwicklungen zu fördern.

Mit den KEB wird den in den jeweiligen Netzwerken organisierten Kommunen die zur Verfügung stehende Fachberatung um auf die jeweiligen Kommunen zugeschnittene Maßnahmen ergänzt. Man verzichtete bewusst auf ein den jeweiligen Kommunen zur Verfügung stehendes Budget zur freien Verfügung, oder die anteilige Übernahme von Personalkosten. Mit dem KEB wurde eine Fördermethodik gewählt, die sich als Prozess initiierend, stützend, oder Impuls setzend versteht und die zugleich eingebunden ist in die fachliche Koordination und Steuerung der Aktivitäten des Landesnetzwerkes Baden-Württemberg.

Bis zum Jahre 2013 wurden 109 kommunale Entwicklungsbausteine bewilligt. Das Fördervolumen lag bei etwa 150 000 Euro für den Zeitraum von 2003 bis 2013. Im Rahmen der hier vorgelegten Evaluation soll der Frage nachgegangen werden, von wem, wofür und mit welchen Absichten KEB von Kommunen genutzt werden. Außerdem wird reflektiert was sie zur Weiterentwicklung der Engagementlandschaft in Baden-Württemberg beitragen konnten und wie die KEB gegebenenfalls weiterzuentwickeln wären. Diese Frage stellt sich im Zusammenhang mit der Engagementstrategie des Landes Baden-Württemberg mit besonderer Relevanz.

2. Evaluationsdesign

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Evaluation lag in der Erfassung von Motivationen, Erwartungen und Zielen der teilnehmenden Kommunen. Des Weiteren wurden die Effekte sowie ihre Nachhaltigkeit untersucht. Die KEB wurden aus zwei verschiedenen Blickwinkeln betrachtet – einmal aus der Sicht der teilnehmenden Kommunen, andererseits aus der Sicht der für die Netzwerke zuständigen Fachberatung.

Im Einzelnen wurde folgenden Fragen nachgegangen:

- Welche Projekte und Aktivitäten wurden initiiert?
- An welche Zielgruppen richteten sich diese?
- Welche Motivation bzw. Erwartungen hatten die Kommunen an die KEB und welche kurz- und langfristigen Wirkungen hat das Programm bisher gezeigt?
- Wie wurde der formale Ablauf empfunden?
- Wo wird Raum für Verbesserungen gesehen?

Um die oben genannten Fragestellungen zu beantworten, wurde ein modularisiertes Forschungsdesign erstellt, bei dem sowohl qualitative als auch quantitative Forschungsansätze zur Anwendung kamen.

2.1. Desk Research und Dokumentenanalyse

In einer einleitenden Desk Research wurde ein Überblick über die Fördermaßnahme Kommunale Entwicklungsbausteine (KEB) gewonnen. Parallel hierzu wurden die dem Sozialministerium vorliegenden Daten – Antragsschreiben, Verträge, Korrespondenz – zu den einzelnen KEB-Projekten gesichtet. Diese geben Aufschluss über die gesetzten Ziele, die angesprochenen Zielgruppen sowie die eingesetzten Mittel und Methoden und dienten der Entwicklung des Fragebogens.

2.2. Quantitative Analyse

Aus den gewonnenen Erkenntnissen der Desk Research wurde ein Fragebogen entwickelt, in dem die Kommunen zu den Rahmenbedingungen, Zielen, Ergebnissen, Wirkungen sowie zu Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der mithilfe der KEB durchgeführten Projekte befragt wurden. Dies geschah postalisch und elektronisch, um möglichst viele Kommunen zu erreichen. Zusätzlich zu den inhaltlichen wurden auch methodische Fragen gestellt, etwa zum formalen Ablauf der Antragsstellung und zu möglichen Verbesserungsvorschlägen der Fördermaßnahme, um zukünftig noch mehr Kommunen ansprechen und zu einem guten Ziel führen zu können. Von 94 angefragten Kommunen beteiligten sich 33. Der Rücklauf beträgt 35%.

2.3. Qualitative Analyse

Die qualitative Befragung umfasste sechs Interviews. Um die Befunde aus der quantitativen Erhebung inhaltlich zu fundieren, wurden Vertreterinnen und Vertreter von drei ausgewählten Kommunen befragt. Jeweils eine war dem Gemeindeforum, dem StädteNetzwerk oder dem Landkreisnetzwerk angeschlossen. Die Ergebnisse aus der Befragung und den Interviews veranschaulichen die Erfahrung mit den KEB in der Praxis.

Um einen allgemeinen Überblick über die Programmstrukturen zu geben, wurden darüber hinaus Experteninterviews mit der Fachberatung der jeweiligen Netzwerke geführt: Frau Janine Bliestle für das Gemeindeforschungsnetzwerk, Herr Prof. Dr. Ralf Vandamme als ehemaliger Fachberater des StädteNetzWerks sowie Frau Prof. Dr. Sigrid Kallfaß für das Landkreisnetzwerk. Ziel hierbei war es, die komplexe und vielfältige KEB-Landschaft zu strukturieren.

2.4. Deskresearch und Dokumentenanalyse

Für die Dokumentenanalyse wurden dem Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) die im Sozialministerium vorliegenden Unterlagen über die KEB-Förderung zur Verfügung gestellt.

Förderhöhe KEB nach Häufigkeit						
0-500 €	501-1000 €	1001-1499 €	1.500 €	1501-2000 €	2001-3000 €	Summe
7	15	10	72	1	4	109

In der Zeit von 2003 bis 2013 wurden insgesamt 109 KEB realisiert. Jährlich erfolgte die Realisierung von zwei bis 17 Maßnahmen. Die Fördersumme umfasste hierbei in den ersten Jahren bis zu 3000 Euro pro KEB. 69 Mal wurden 1500 Euro ausgezahlt. Die geringste Förderung hatte ein Volumen von 280 Euro. Insgesamt hat das Sozialministerium in den Jahren von 2003 bis 2013 150.000 Euro in die Förderung von KEB investiert. Weitere 15.000 Euro sind trotz Bewilligung nicht von den Kommunen abgerufen worden.

vorhandene Dokumente pro Jahr	Gesamtzahl geförderte Projekte				
		Antrag	Vertrag	Berichte	anderweitige Unterlagen
2003	2	0	2	0	0
2004	2	0	2	0	0
2005	11	0	10	0	0
2006	8	1	8	0	0
2007	14	0	14	0	0
2008	6	2	6	0	2
2009	13	5	12	2	2
2010	17	9	14	0	7
2011	7	2	7	0	2
2012	17	1	4	0	0
2013	12	0	0	0	0
Summe	109	20	79	2	13

Verträge über eine KEB-Förderung liegen für 87% der Kommunen vor. Bei 22% ist auch der Antrag enthalten. Für rund 14% der KEB sind weitere Dokumente wie z.B. Sitzungsprotokolle oder Themenpapiere vorhanden und bei 2% ein Bericht.

Auffällig ist, dass seit 2012 die Zahl der vorliegenden Materialien zurückgegangen ist.

Die vorliegenden Verträge sind Standarddokumente, bei denen ausschließlich die Fördersumme sowie die Projekttitle variieren. Damit waren sie für eine eingehende Auswertung mangels vergleichbaren Informationsgehalts bedingt geeignet.

Der Anteil der vorliegenden Anträge sowie Berichte war für eine quantitative Auswertung im Rahmen der Dokumentenanalyse zu niedrig.

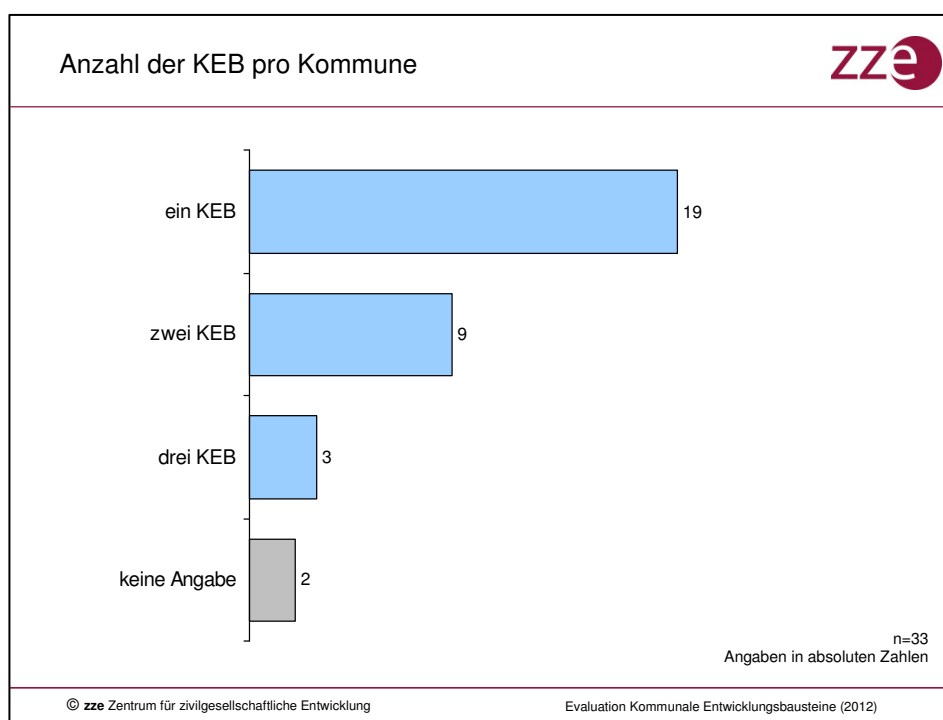
Alle Materialien wurden jedoch in die Entwicklung des weiteren Forschungsdesigns, v.a. für die Erstellung des quantitativen Fragebogens sowie der Interviewleitfäden, einbezogen.

3. Ergebnisse der quantitativen Kommunalbefragung

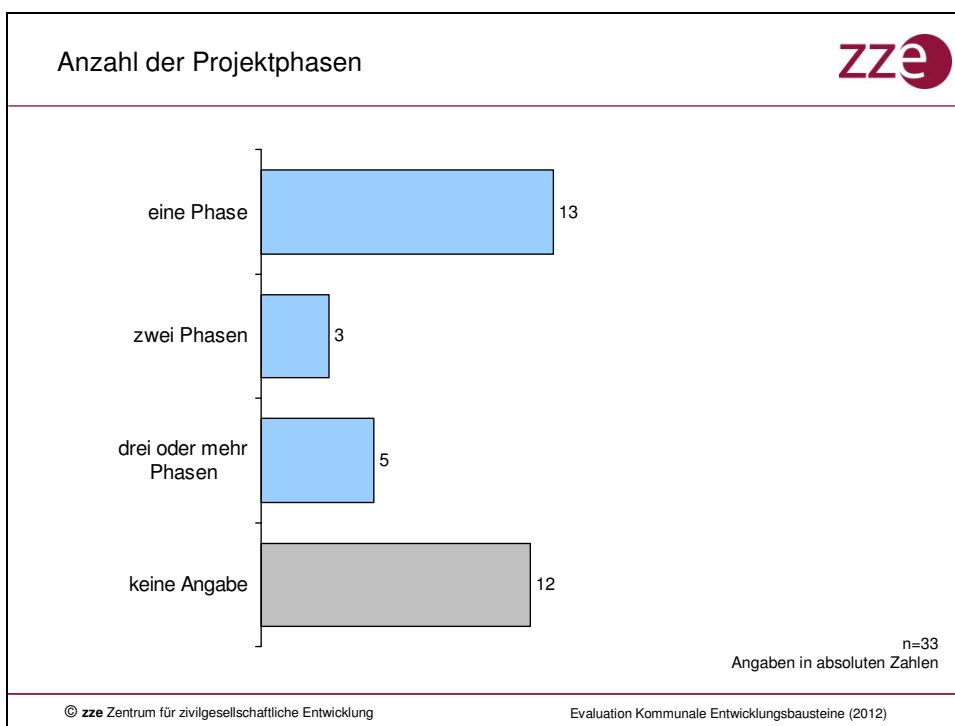
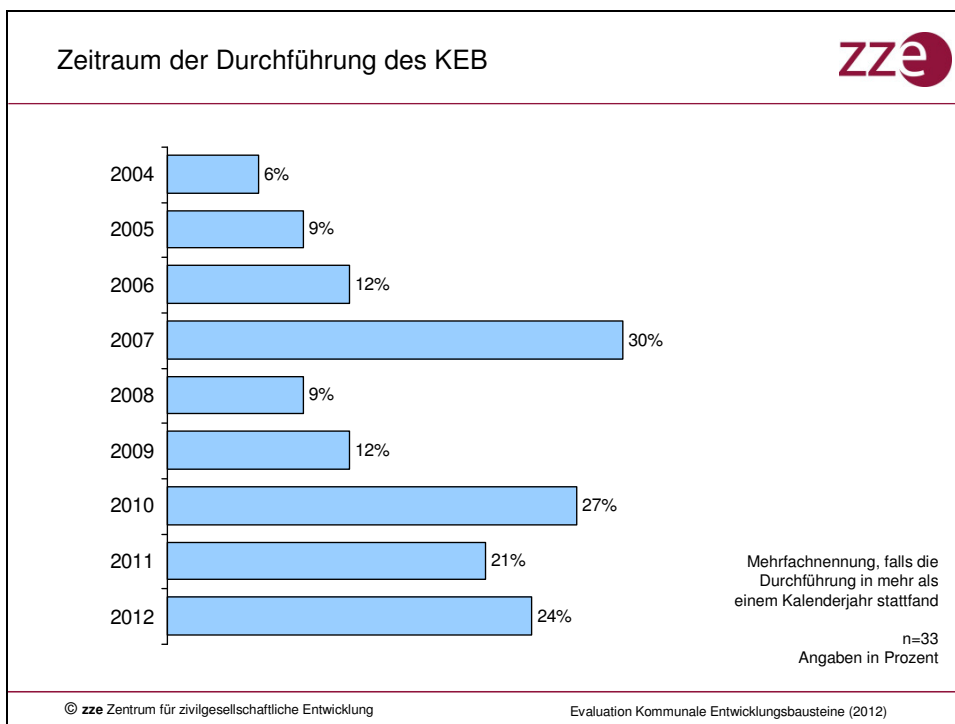
3.1. Allgemeine Angaben zu den teilnehmenden Kommunen

Insgesamt haben 33 Kommunen an der Befragung teilgenommen. Zwölf sind Mitglied im Gemeindeforum, elf im StädteNetzwerk und neun im Gemeindeforum (eine Kommune machte keine Angabe zur Mitgliedschaft). 13 Kommunen hatten weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner, neun zwischen 20.000 und 100.000 und elf eine Einwohnerzahl von über 100.000. Von den 33 Personen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, waren 25 zur Zeit der Durchführung Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner ihrer Kommune für den Kommunalen Entwicklungsbaustein (KEB).

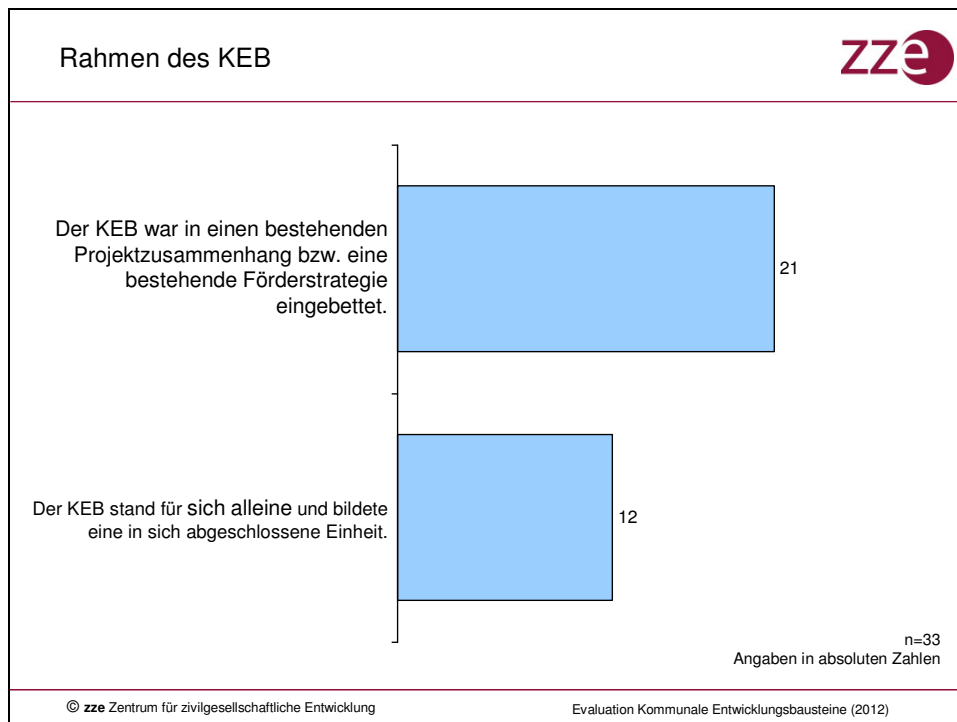
Die überwiegende Zahl der befragten Kommunen (19) nahm einen KEB in Anspruch. Zwei KEB wurden von neun Kommunen, drei KEB von drei befragten Kommunen durchgeführt.



Die durchschnittliche Dauer der KEB betrug zwischen unter einem Monat (11 Kommunen) bis über ein Jahr (6 Kommunen). Die Zeiträume für die Durchführung der KEB fielen bei den befragten Kommunen zwischen die Jahre 2004 bis 2012. Der prozentual höchste Anteil entfiel dabei auf das Jahr 2007 (30%), danach ging ihre Zahl wieder etwas zurück und stieg dann bis 2010 erneut an. Insgesamt zehn Kommunen lagen mit einer Dauer von zwei bis zwölf Monaten dazwischen. Die meisten KEB bestanden dabei aus einer Projektphase (13 Kommunen). KEB mit zwei Phasen führten lediglich drei Kommunen durch, KEB mit drei oder mehr Phasen fanden in fünf Kommunen statt. Zwölf Kommunen machten zum letztgenannten Sachverhalt allerdings keine Aussage, weshalb die Ergebnisse mit Vorsicht betrachtet werden müssen.

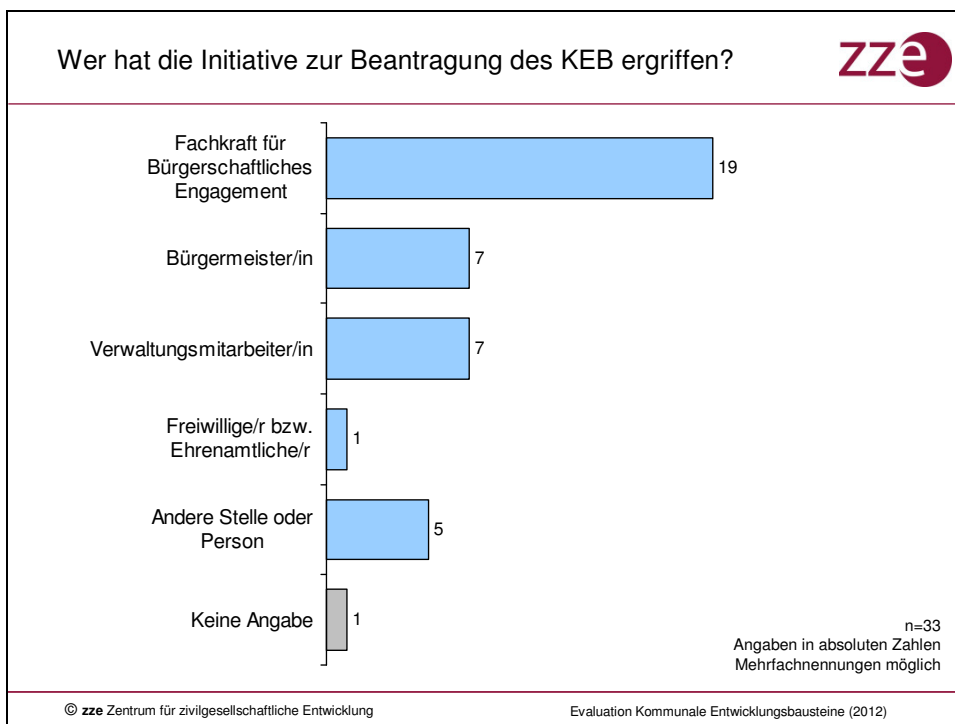
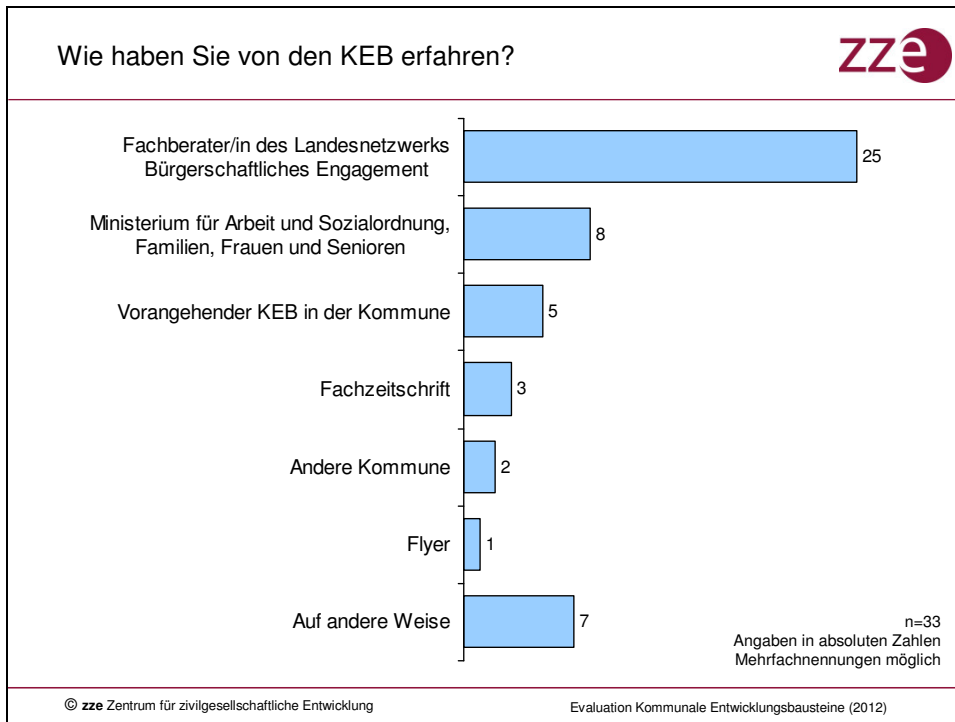


In ca. 64% der befragten Fälle (21 von 33 Kommunen) war der KEB in einen bestehenden Projektzusammenhang bzw. in eine kommunale Strategie zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements eingebettet. In zwölf Kommunen bildete er eine in sich abgeschlossene Einheit.



3.2. Zugangswege und Initiative

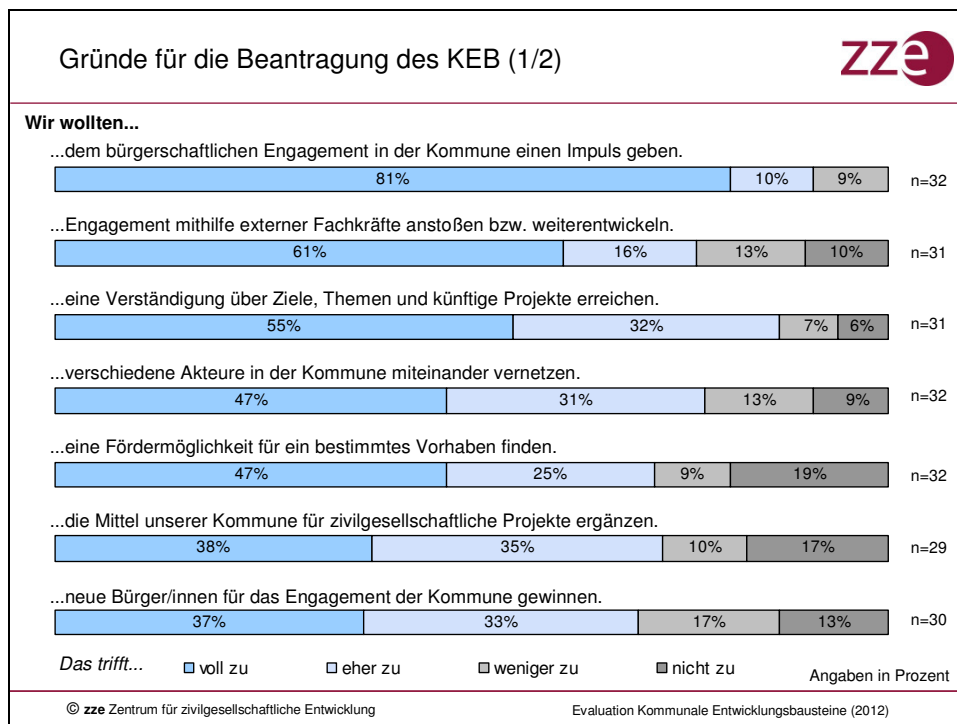
Der mit Abstand größte Anteil der befragten Kommunen hat über eine Fachberaterin bzw. einen Fachberater des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg vom KEB als Förderinstrument erfahren (25 Kommunen), unmittelbar über das Sozialministerium hatten sich acht Kommunen informiert. Printmedien, wie Fachzeitschriften (3 Kommunen) oder Flyer (1 Kommune) spielen eine deutlich nachgeordnete Rolle für den Zugang zu den KEB. Durch andere Kommunen haben zwei Kommunen von den KEB erfahren. Die Initiative zur Beantragung des KEB ging in den meisten Fällen (19) von kommunalen Fachkräften für die Förderung bürgerschaftlichen Engagements aus, gefolgt von der Gruppe der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (6 Kommunen) sowie weiteren Verwaltungskräften (6 Kommunen).

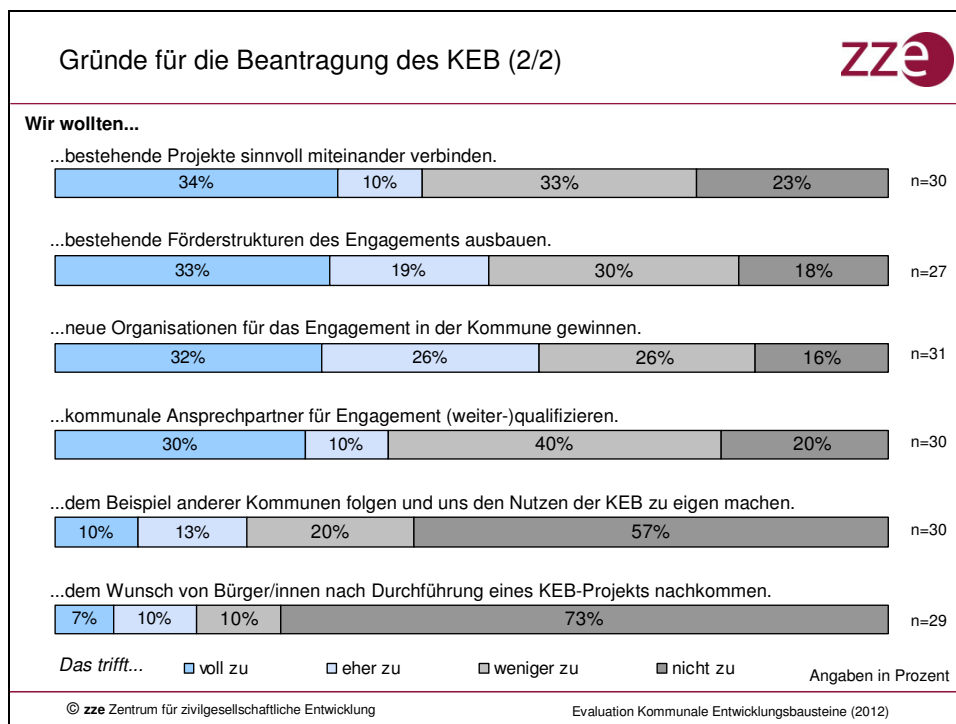


3.3. Motive und Ziele

In allen Kommunen war ein Bündel von Motiven für die Beantragung eines KEB ausschlaggebend. Die größte Übereinstimmung unter den Kommunen herrschte bei der Intention, dem bürgerschaftlichen Engagement in der Kommune einen Impuls zu geben. Dem stimmten 91% der Kommunen tendenziell oder voll zu. Es folgen die Motive, das Engagement mit Hilfe externer Fachkräfte anzustoßen bzw. weiter zu entwickeln, eine Verständigung über Themen, Ziele und zukünftige Projekte zu erreichen sowie das Anliegen, verschiedene Akteure in der Kommune untereinander zu vernetzen. Im Mittelfeld liegen Motive, die sich auf den monetären Aspekt der KEB beziehen. Hierzu zählen die Aussagen, dass die Kommune den KEB beantragt hätte, um eine Fördermöglichkeit für ein bestimmtes Vorhaben zu ergänzen oder um die Mittel der Kommune für zivilgesellschaftliche Projekte aufzustocken, denen 72% bzw. 73% der befragten Kommunen entweder tendenziell oder voll zustimmen.

Vergleichbar wenig Übereinstimmung gab es dagegen bei den Motiven, kommunale Ansprechpartner für Engagement (weiter) zu qualifizieren, dem Beispiel anderer Kommunen bei der Beantragung des KEB zu folgen sowie dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger zur Durchführung eines KEB nachzukommen.

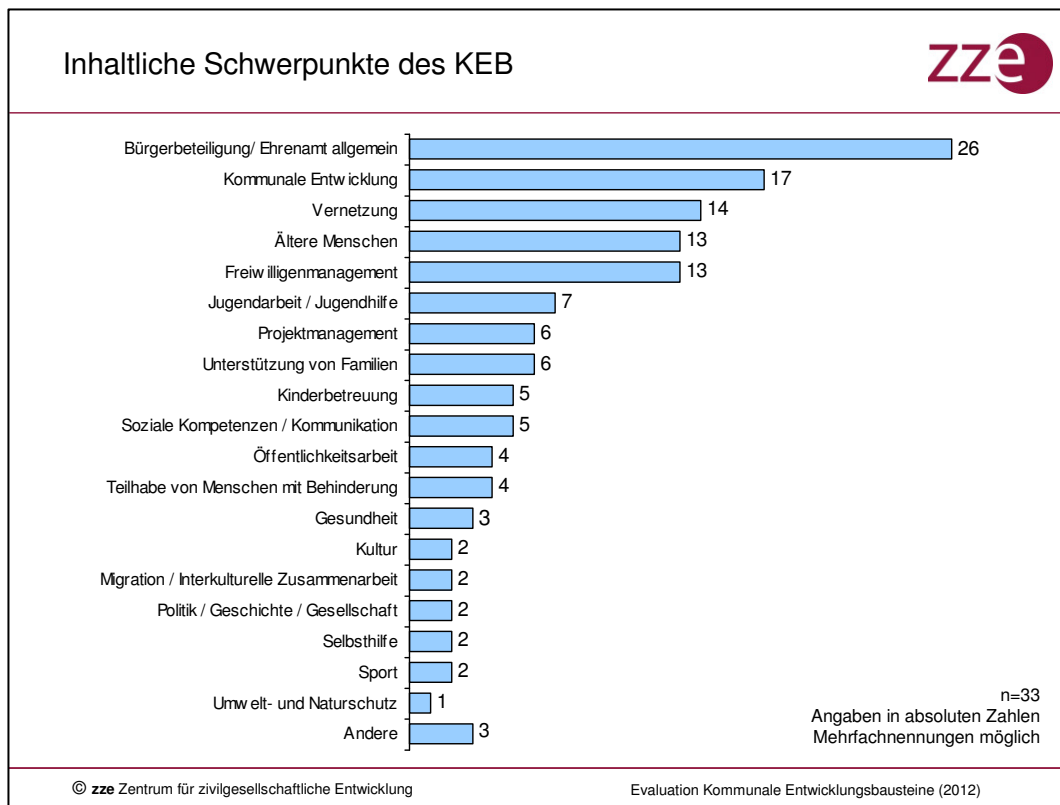




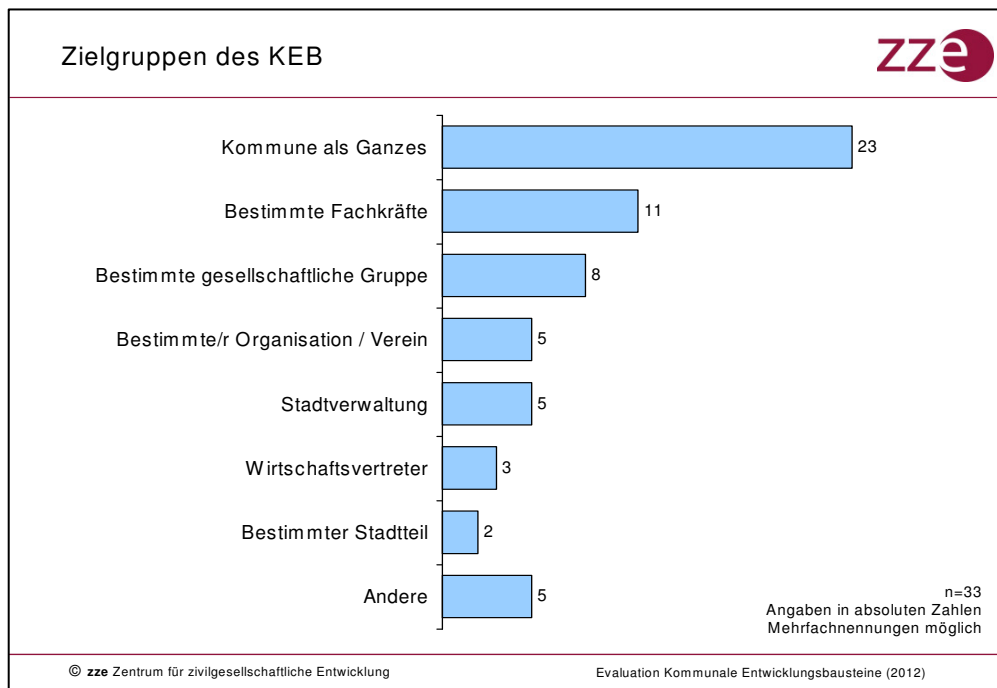
3.4. Themen und Zielgruppen

Die Inhalte der KEB spiegeln sich zum großen Teil in den Motiven für deren Beantragung. An den ersten beiden Stellen stehen die Themen „Bürgerbeteiligung/Ehrenamt allgemein“ (26 Kommunen) und „kommunale Entwicklung“ (17 Kommunen). Dies ist nicht verwunderlich, denn es handelt sich um zwei übergeordnete Ziele, die den maßgeblichen Förderzweck der KEB beschreiben. Danach folgen die thematischen Schwerpunkte „Vernetzung“ (14 Kommunen), „Ältere Menschen“ und „Freiwilligenmanagement“ (je 13 Kommunen). Mit ein wenig Abstand werden „Jugendarbeit/Jugendhilfe“ (7 Kommunen) „Projektmanagement“, „Unterstützung von Familie“ (je 6 Kommunen), „Kinderbetreuung“, „Soziale Kompetenz/Kommunikation“ (je 5 Kommunen) sowie „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ (je 4 Kommunen) genannt.

Das obere Drittel der inhaltlichen Schwerpunkte bilden somit einerseits Zielgruppen und andererseits Methoden. Im unteren Drittel der Darstellung finden sich vor allem inhaltliche Schwerpunkte, die sich mit Ausnahme des Themas Migration auf Handlungsfelder bürgerschaftlichen Engagements beziehen, bei denen keine besonderen Bevölkerungsgruppen gezielt angesprochen werden. Hierbei handelt es sich um die Themen „Gesundheit“ (3 Kommunen), „Kultur“, „Politik/Geschichte/Gesellschaft“, „Selbsthilfe“ und „Sport“ (je 2 Kommunen) sowie Umwelt- und Naturschutz (je 1 Kommune).



Die KEB richteten sich in knapp zwei Drittel der teilnehmenden Städte, Gemeinden und Landkreise (23) an die Kommune als Ganzes, was auf eine starke Orientierung in Richtung Bürgerbeteiligung hinweist. Fachkräfte aus Bereichen wie Alten- und Jugendhilfe, Gesundheit, Soziales oder BE-Förderung waren in elf Kommunen Zielgruppe der geförderten Maßnahme. Wie die bereits vorangegangenen Ergebnisse zeigen, bildeten Projekte, die eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe ansprechen bzw. in den Mittelpunkt stellen, eine weitere wichtige Kategorie der KEB (8 Kommunen). Dahinter verbargen sich häufig ältere und jüngere Menschen als Zielgruppe, aber auch Familien. An die eigene Stadtverwaltung bzw. bestimmte Vereine oder Organisationen richteten je fünf befragte Kommunen ihre Maßnahmen. Etwas seltener waren Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter oder ein bestimmter Stadtteil Zielgruppe des KEB.

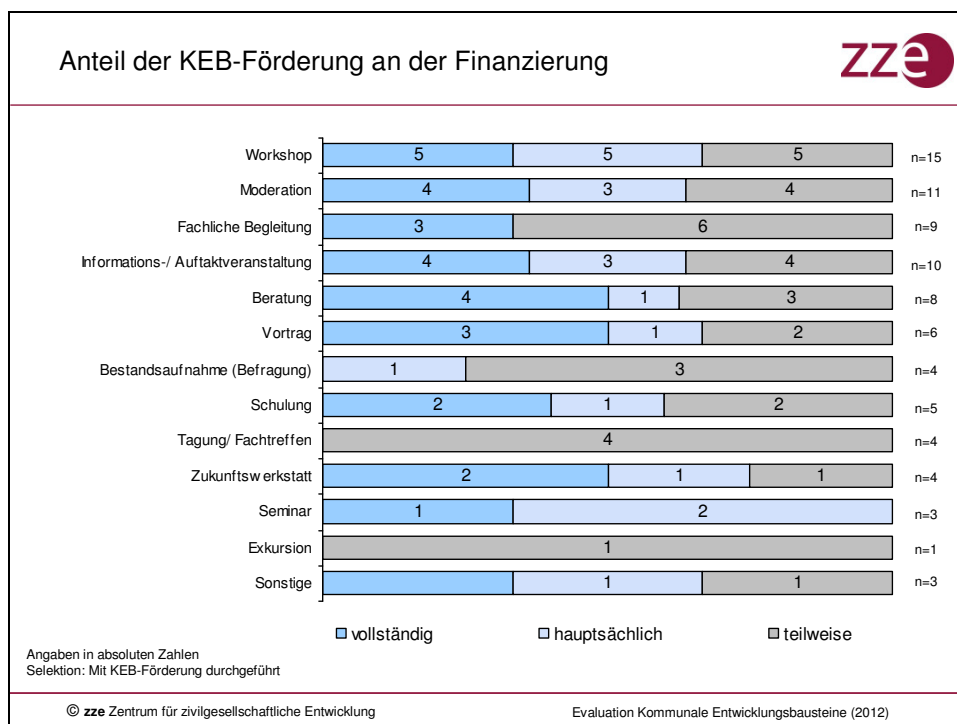
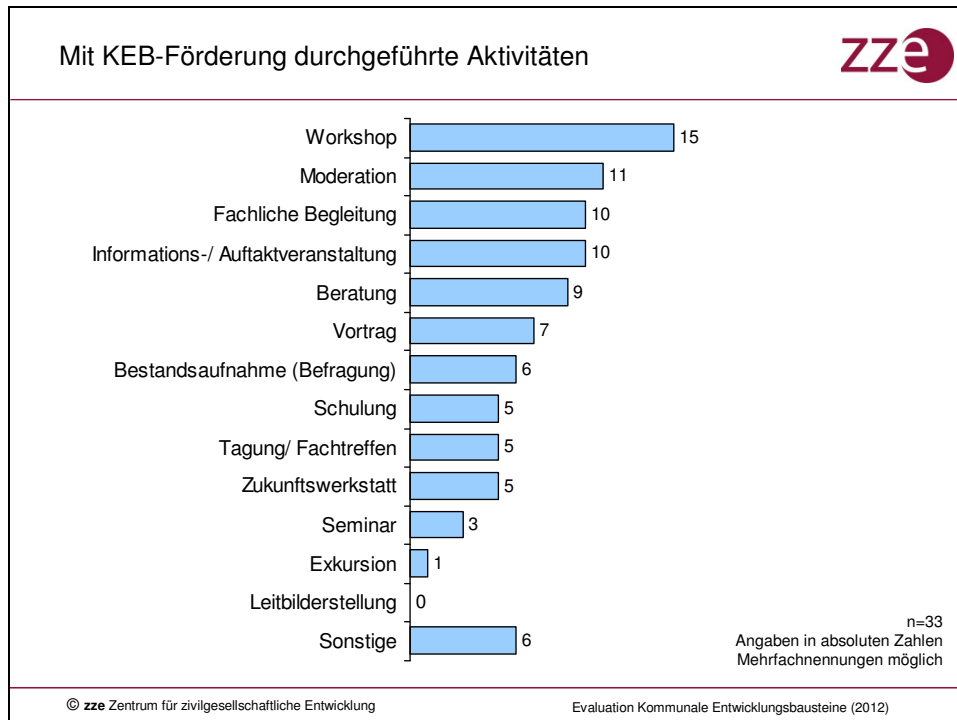


3.5. Aktivitäten und Akteure

Bei den als KEB durchgeführten Maßnahmen lässt sich ein klarer Trend zu Veranstaltungen erkennen. Sie umfassten am häufigsten Workshops (15 Kommunen). Darüber hinaus wurden die KEB für die (Teil-)Finanzierung von fachlichen Auftaktveranstaltungen (10 Kommunen) eingesetzt. Dabei kam in einigen Fällen die Methode der „Zukunftswerkstatt“ zur Anwendung (5 Kommunen). Schulungen oder Tagungen wurden in jeweils fünf Kommunen durchgeführt, Seminare in drei Kommunen.

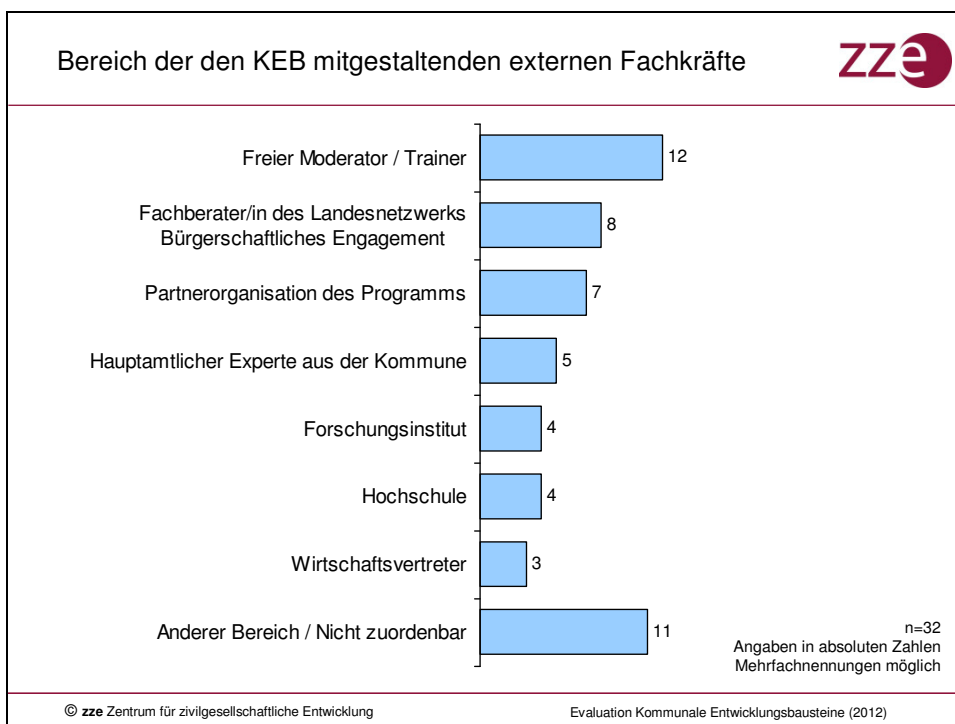
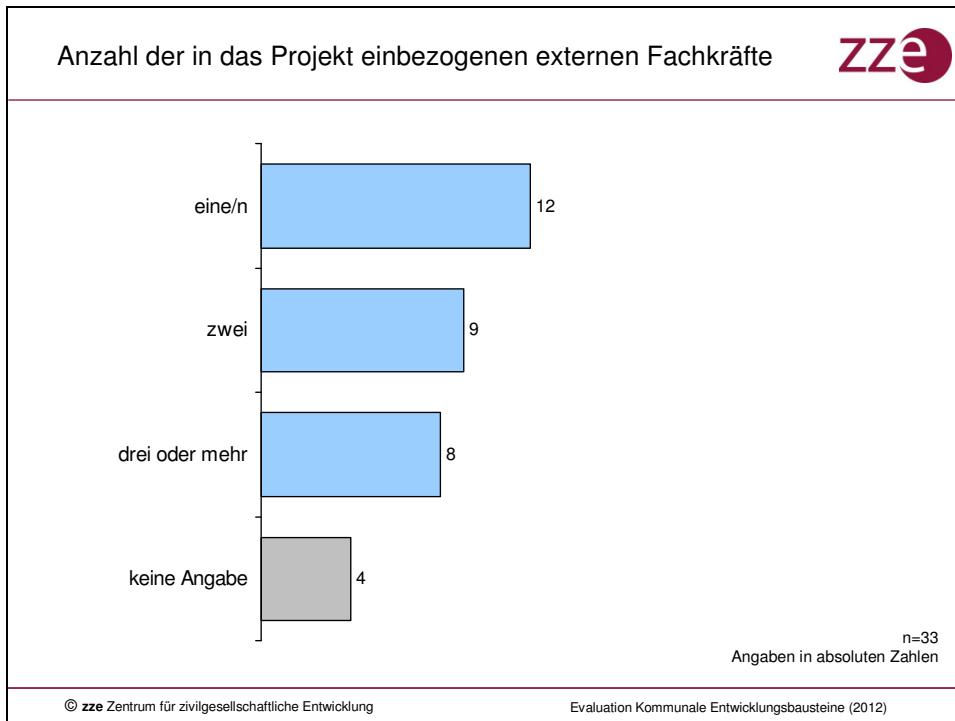
Quer zu den Veranstaltungsformaten wurden die KEB von einem Drittel der Kommunen (11) zur Finanzierung einer Moderation, in sieben Fällen für einen Vortrag eingesetzt. Eine Befragung zur Bestandsaufnahme zum bürgerschaftlichen Engagement fand in sechs Kommunen statt. Das Förderinstrument wurde zudem für die fachliche Begleitung (10 Kommunen) oder Beratung (9 Kommunen) eines Vorhabens zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements eingesetzt.

Die im Rahmen des KEB zur Verfügung gestellten Fördermittel reichten bei ca. einem Drittel der Kommunen aus, um die Maßnahmen komplett zu fördern.



Die Anzahl der bei den Maßnahmen eingesetzten externen Fachkräfte variiert je nach KEB. Zwölf befragte Kommunen griffen auf jeweils eine, neun auf zwei Fachkräfte bei der Durchführung zurück. Acht Kommunen haben drei oder mehr Expertinnen und Experten eingebunden. Die Fachkräfte verfügten dabei über unterschiedliche fachliche Hintergründe bzw. organisatorische Zuordnungen. In den meisten Fällen handelte es sich um freiberuflich tätige Moderatorinnen und Moderatoren oder Trainerinnen und Trainer (12 Kommunen). Ebenfalls häufig wurde die Fachberatung des Landesnetzwerkes hinzugezogen (8 Kommunen). In fünf Kommunen wurde auf hauptamtliche Mit-

arbeitende aus der eigenen Verwaltung zurückgegriffen. Forschungsinstitute oder Hochschulen waren in je vier Kommunen an der Durchführung beteiligt. Eher seltener wurden Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter als Expertinnen und Experten eingebunden.

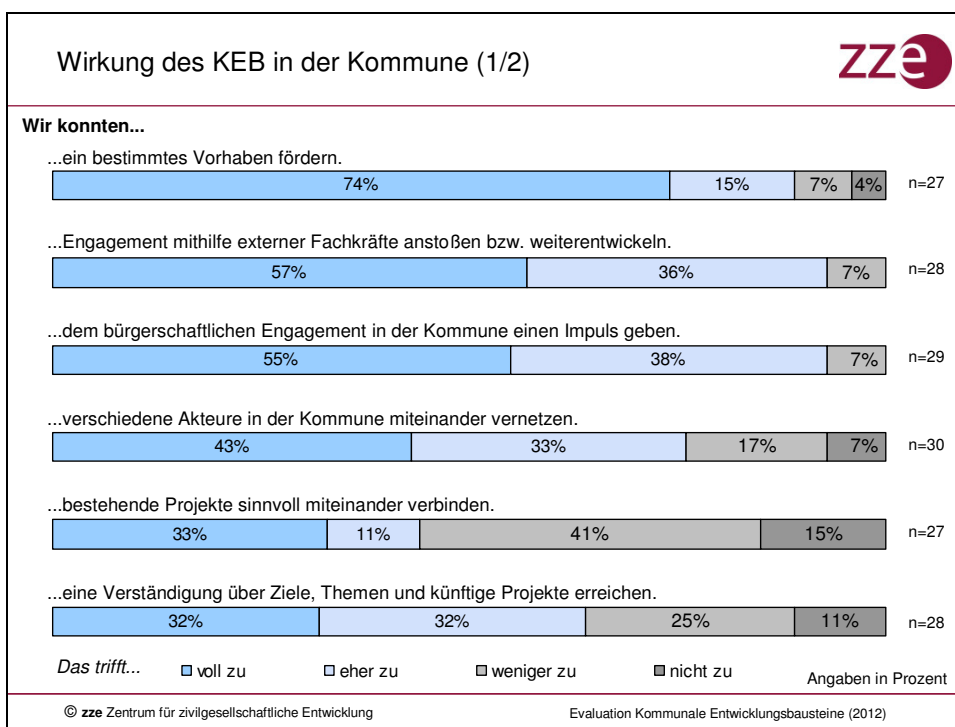


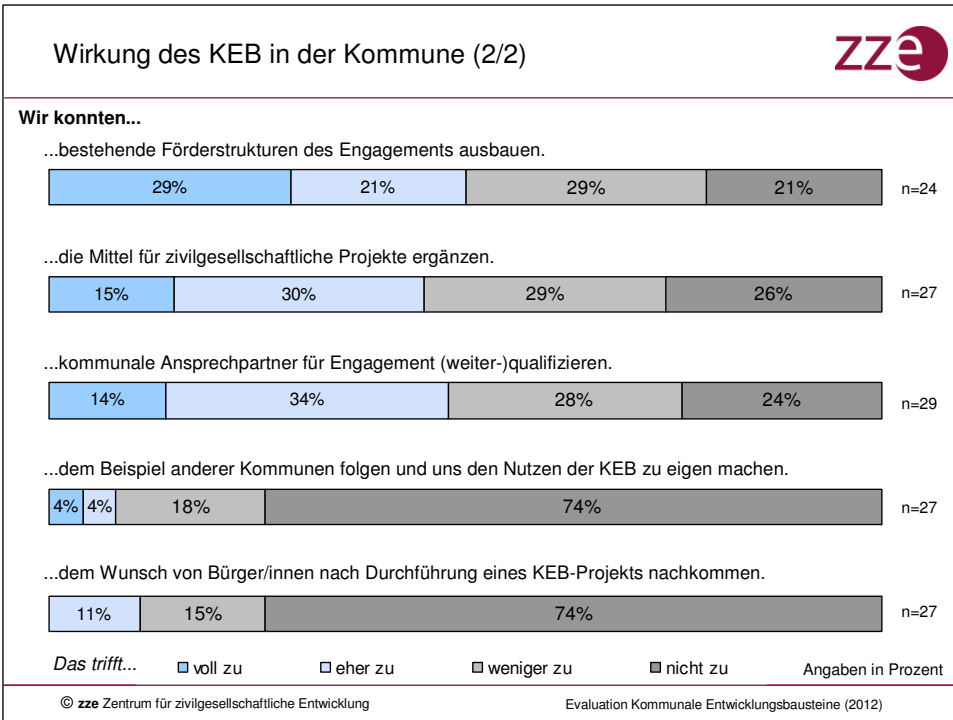
3.6. Wirkung und Nachhaltigkeit

Mit Blick auf die Wirkung des KEB gaben 93% der teilnehmenden Kommunen an, dass das Engagement mithilfe externer Fachkräfte angestoßen oder weiterentwickelt werden konnte bzw. das bürgerschaftliche Engagement in der Kommune einen Impuls bekommen hätte.

76% stimmen der Aussage teilweise oder voll zu, dass es gelungen sei, verschiedene kommunale Akteure im Rahmen des KEB miteinander zu vernetzen oder aber bestehende Projekte sinnvoll miteinander zu verbinden (44%). Ungefähr die Hälfte der Kommunen bestätigten voll oder überwiegend, dass sie bestehende Strukturen der Engagementförderung ausbauen (50%), Mittel für zivilgesellschaftliche Projekte ergänzen (45%) und kommunale Ansprechpartner für Engagement (weiter-)qualifizieren konnten (48%).

Vergleicht man die Wirkungen mit den entsprechenden Gründen für die Beantragung des KEB (siehe Kap.1.3) fällt auf, dass die Erwartungen im Wesentlichen den Wirkungen der Maßnahmen entsprochen haben. Lediglich die Hoffnung, mit Hilfe des KEB eine Verständigung über Ziele, Themen und zukünftige Projekte zu erzielen, hat sich durchschnittlich nicht ganz in dem Maß erfüllt, wie ursprünglich erwartet.

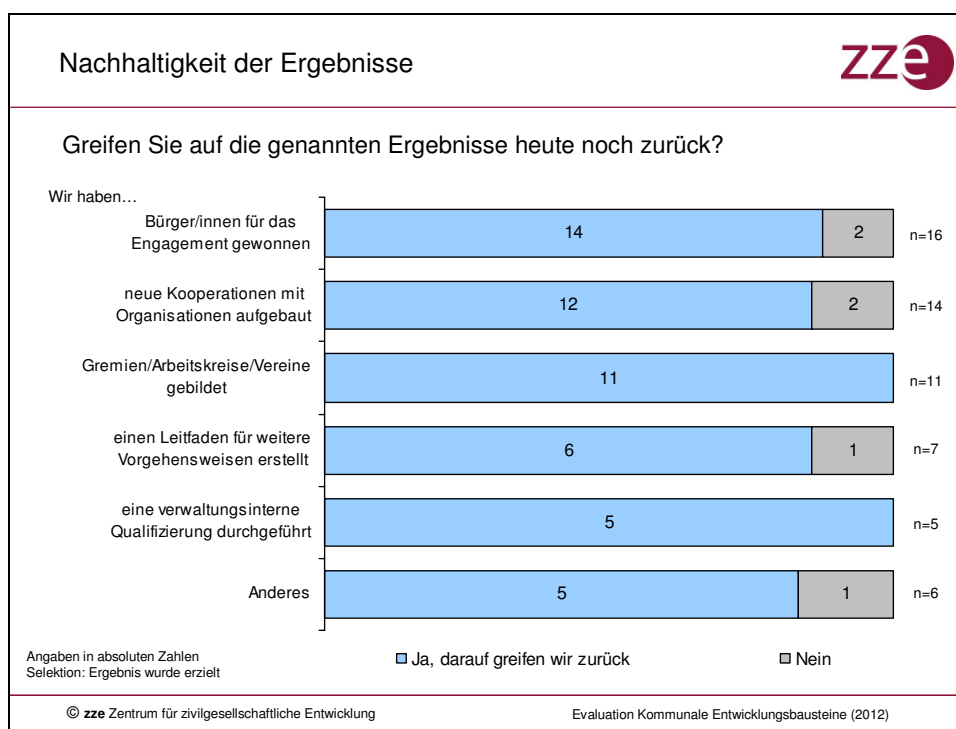




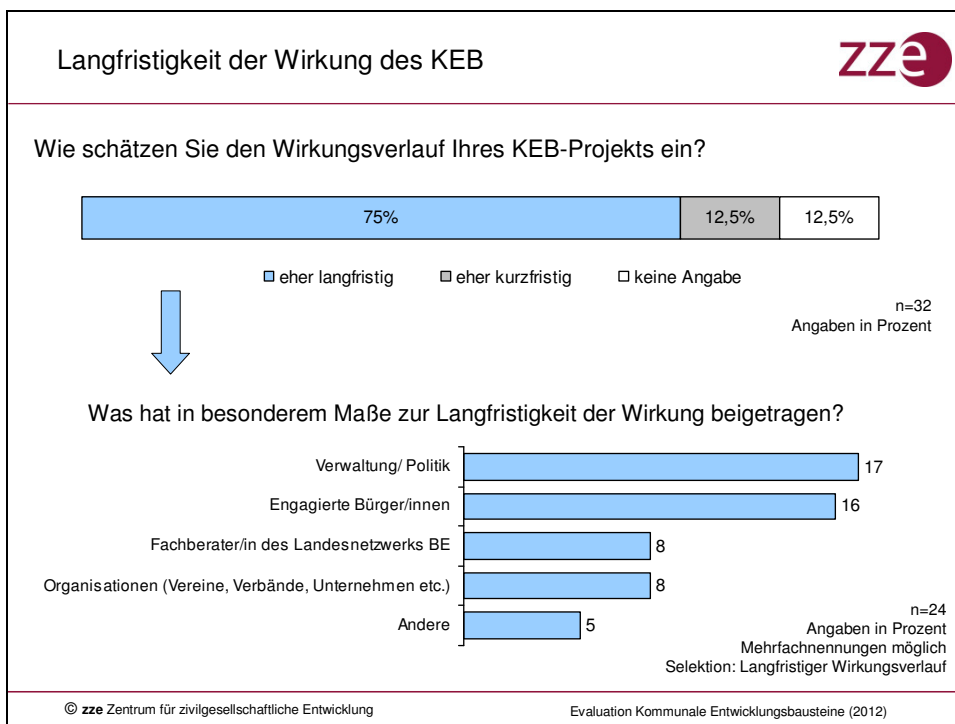
In Bezug auf die mit KEB geförderten Maßnahmen gab knapp über die Hälfte der Kommunen an, Bürgerinnen und Bürger für ein Engagement gewonnen zu haben. Darüber hinaus hätten die KEB zur Netzwerk- und Strukturbildung im Bereich der Engagementförderung beigetragen. In 15 Kommunen sind seitens der Kommune neue Kooperationen mit Organisationen aufgebaut, in elf Kommunen Gremien oder Arbeitskreise gebildet worden. Weitere Ergebnisse waren die Erstellung von Leitfäden für das weitere Vorgehen in einem BE-Prozess, z.B. nach einer Auftaktveranstaltung (7 Kommunen) oder eine verwaltungsinterne Qualifizierung (6 Kommunen).



Bis auf einzelne Ausnahmen nutzen die befragten Kommunen auch heute noch die im Rahmen des KEB erzielten Ergebnisse, was für eine nachhaltige Wirkung des Förderinstrumentes in den Kommunen spricht.

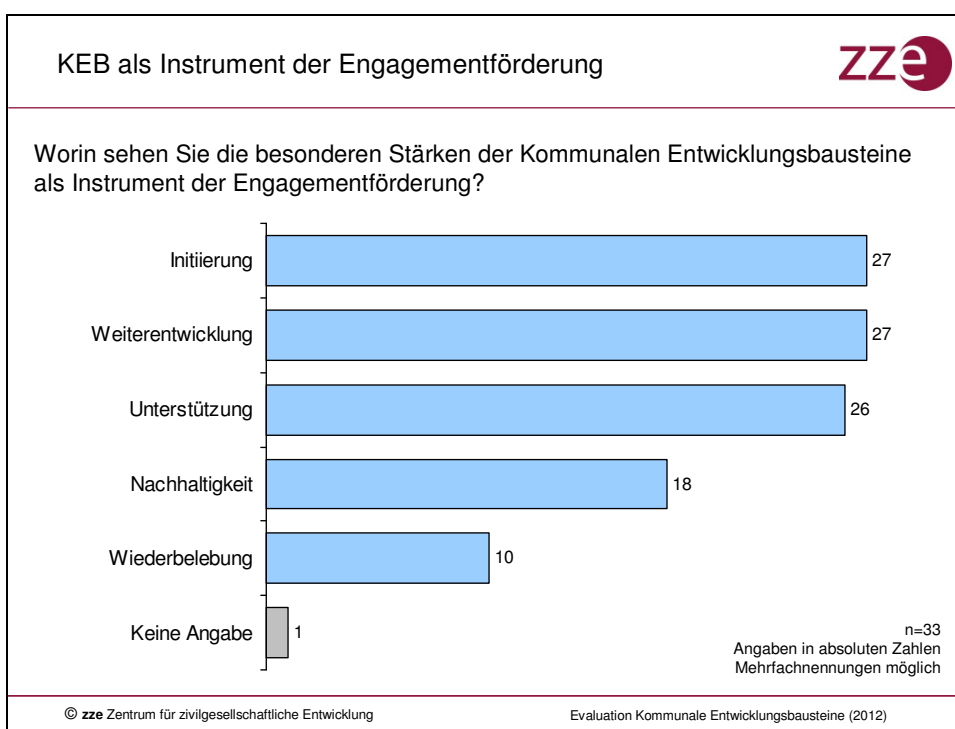


Die Wirkung des KEB wird dementsprechend von drei Viertel der befragten Kommunen als eher langfristig eingeschätzt. Zur Nachhaltigkeit der Ergebnisse haben dabei aus Sicht der Befragten insbesondere die Politik bzw. Verwaltung (17 Kommunen) beigetragen. An zweiter Stelle werden die engagierten Bürgerinnen und Bürger genannt. Je acht Kommunen weisen den Fachberatungen des Landesnetzwerkes bzw. Vereinen, Verbänden oder Unternehmen eine zentrale Bedeutung für die langfristige Wirkung der Ergebnisse zu.



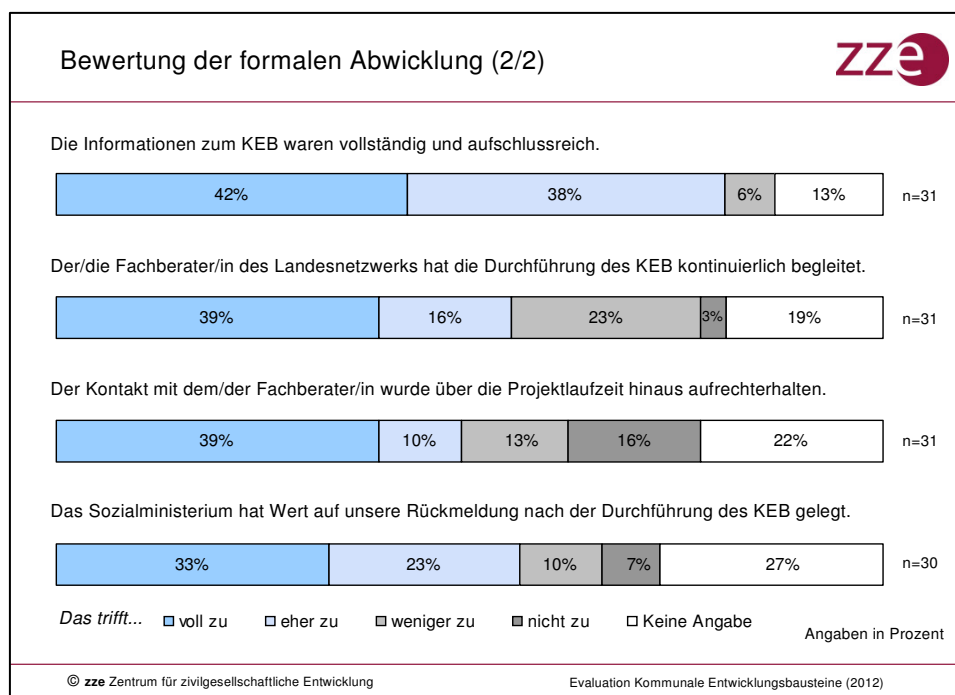
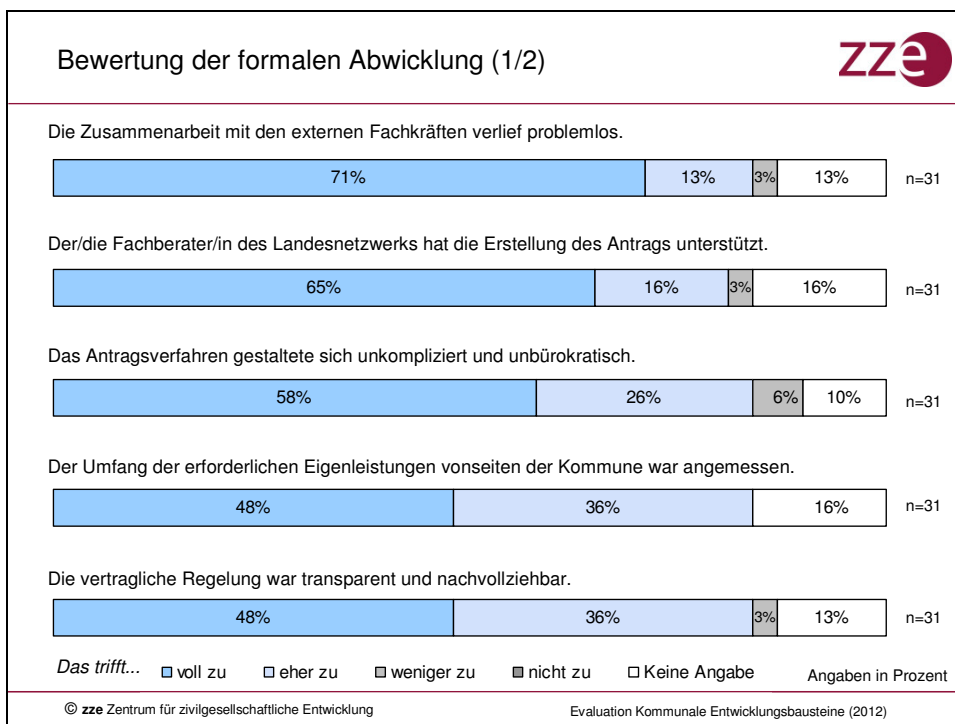
Allgemeine Bewertung

Die große Mehrheit der an der Befragung beteiligten Kommunen sieht die besondere Stärke der KEB in der Initiierung und Weiterentwicklung von BE-Prozessen (je 27 Kommunen). Immerhin knapp über die Hälfte der Kommunen sieht den Aspekt der Nachhaltigkeit als besonderen Nutzen (18 Kommunen), während die KEB für zehn Kommunen ein geeignetes Instrument zur Wiederbelebung von BE-Prozessen darstellen.



Die meisten Befragten sind mit den Modalitäten der formalen Abwicklung zufrieden. Sie stimmen den Aussagen überwiegend oder voll zu, dass die Zusammenarbeit mit den externen Fachkräften problemlos verlief, sie sich durch die Unterstützung der Fachberatung bei der Antragstellung unterstützt fühlten, dass das Antragsverfahren unkompliziert und unbürokratisch und die von der Kommune erforderlichen Eigenleistungen angemessen gewesen seien. Für fast alle Kommunen waren zudem die vertraglichen Regelungen transparent und nachvollziehbar sowie die Informationen zum KEB vollständig und aufschlussreich.

Der Einsatz der Fachberaterinnen und -berater des Landesnetzwerkes bezog sich in etwa der Hälfte der befragten Kommunen nicht nur auf den Prozess der Projektentwicklung und Antragsstellung. In 55% der Fälle waren sie auch an der Durchführung beteiligt bzw. standen mit 49% der beteiligten Kommunen auch über die Projektlaufzeit hinaus in Kontakt.



4. Ergebnisse der Experteninterviews mit den Fachberatungen

Das folgende Kapitel beinhaltet die Auswertung der Interviews mit drei Fachberaterinnen und -beratern des Landesnetzwerkes. Sie repräsentieren die drei kommunalen Teilnetzwerke: das Gemeinденetzwerk, das Landesnetzwerk und das StädteNetzwerk. Sie wurden zunächst gebeten, das Konzept der KEB aus ihrer Sicht zu beschreiben. Im Anschluss wurden sie zu ihren Erfahrungen in Bezug auf Abläufe, Inhalte, Wirkungen und zum Aspekt der Nachhaltigkeit von KEB befragt. Abschließend wurden sie um eine Gesamtbewertung des Förderinstruments und mögliche Entwicklungspotentiale gebeten.

Konzept der KEB

Der Fachberatung des StädteNetzwerks zufolge war der Grundgedanke bei der Entwicklung des Konzepts der KEB, dass in Kommunen kleine, unbürokratisch zu bedienende Förderinstrumente gebraucht werden, damit von den kommunalen Anlaufstellen der Engagementförderung etwas bewegt werden könnte. Diese Anlaufstellen hätten drei Hauptaufgabenfelder zu bedienen:

- Service, Entwicklung und Koordination. Service entstehe leicht: Bürgerinnen und Bürger fragen an, kommunale Anlaufstellen reagieren.
- Koordination sei bereits etwas schwieriger, da man sich dafür im Feld „Engagementförderung“ auskennen müsse, um zu wissen, wer wo was bewegt.
- Das dritte Aufgabenfeld gestalte sich am schwierigsten: die Entwicklung neuer Engagementfelder, das Zugehen auf neue Zielgruppen. Genau hier würden die KEB helfen. Zusammenfassend stimmen die Fachberatungen aller drei Netzwerke darin überein, dass es Ziel der KEB sei, Möglichkeiten für neue und innovative Prozesse der Engagementförderung zu eröffnen. Sie seien eher als Impuls denn als Langzeitförderung zu verstehen, wobei Impulse auch in einem bereits laufenden Prozess der Engagementförderung gesetzt werden können, z.B. wenn dieser ins Stocken geraten ist.

Die Einzigartigkeit der KEB in der Baden-Württembergischen Engagementförderlandschaft mache ihre inhaltliche und methodische Flexibilität aus. Während andere Projektförderungen im Kontext von bürgerschaftlichem Engagement oftmals unter einem thematischen Dach stünden bzw. an bestimmte Inhalte geknüpft seien, könnten die KEB in dieser Hinsicht sehr individuell auf die spezifische Situation und Bedürfnisse der jeweiligen Kommune zugeschnitten werden. Die derzeit einzigen vergleichbaren Fördermaßnahmen seien nach Einschätzung der Fachberaterin des Landkreisnetzwerkes die lokalen Workshops zur demografie-sensiblen Kommunalpolitik von Bertelsmann-Stiftung und Sozialministerium.

Ablauf der KEB

Der Zugang der Kommunen erfolge in allen drei Netzwerken maßgeblich über die Fachberatungen, die im Rahmen ihrer Beratungsgespräche die KEB als eine von mehreren Unterstützungsmöglichkeiten vorstellen. Insofern sei das Förderinstrument meist in einen umfassenderen Beratungsprozess eingebunden. Darüber hinaus würde über die KEB in der Zeitschrift „die Gemeinde“ (BWGZ) des Gemeindetages, den Landkreisnachrichten sowie im Infodienst des Sozialministeriums informiert. Zusätzlich wer-

den die KEB im Rahmen der laufenden Landkreisberatungen vorgestellt, die etwa zehnmal pro Jahr stattfinden.

Entscheidet sich eine Kommune, einen KEB durchzuführen, wird in allen Netzwerken das Konzept in enger Zusammenarbeit mit den Fachberatungen entwickelt, um möglichen formellen oder inhaltlichen Hindernissen bei der Bewilligung durch das Sozialministerium entgegen zu wirken. Ablehnungen gebe es deshalb fast nie. Zudem werde darauf geachtet, dass etwaige frühere Bausteine nicht einfach wiederholt werden, sondern dass auch der neue KEB die Kommune voranbringe. Wenn ein KEB von Kommunen bzw. Landkreisen unabhängig von einer Fachberatung beantragt wird, werde eine Beratung durch die Fachberatungen nachgeschoben und versucht, das Vorhaben in einen Gesamtentwicklungsprozess einzubetten. Diese Ausnahmen gebe es allerdings fast nur im Landkreisnetzwerk. Die Aufgabe der Fachberatung liegt somit vor allem im Vorfeld der Durchführung in der Information, Klärung von Fragen und Empfehlungen. Für die Bewilligung des KEB sowie das gesamte weitere Verfahren bis zur Abrechnung sei das Sozialministerium zuständig. Eine Begleitung durch die Fachberatungen während der Durchführung sei nicht immer gegeben. Es kommt allerdings vor, dass die Fachberatungen eine durch den KEB geförderte Veranstaltung moderieren oder als externe Referentinnen und Referenten auftreten.

Inhaltliche Schwerpunkte der KEB

Die typischen inhaltlichen Schwerpunkte der KEB, sofern sie sich überhaupt bestimmen lassen, stellen sich in den drei Netzwerken zum Teil unterschiedlich dar. Im Bereich des Landkreisnetzwerkes lasse sich aus Sicht der Fachberaterin keine Typologie von KEB-Inhalten ausmachen. Die Entwicklungsbausteine würden immer da eingesetzt, wo in einem Landkreis ein BE-Prozess ins Stocken geraten ist. Der KEB sei vor diesem Hintergrund eine auf den jeweiligen Bedarf hin konzipierte „Innovationsspritze“ innerhalb eines Gesamtentwicklungsprozesses zum Thema Bürgerschaftliches Engagement.

Die Einschätzung, dass es keine typischen Inhalte gebe, wird auch von der Fachberaterin des Gemeindeforschungsnetzwerks geteilt. Das läge u.a. daran, dass die Kommunen jeweils sehr verschiedene Strukturen hätten und spezifische Schwerpunkte bei der Förderung bürgerschaftlichen Engagements legen würden, sei es im Bereich der Tourismusförderung oder der Seniorenarbeit. Dementsprechend verlief die Ausgestaltung des KEB von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich. Ein typisches methodisches Profil der KEB seien Auftaktveranstaltungen oder auch Klausurtagungen des Gemeinderats, um einmal ausführlich über das Thema BE zu sprechen. Daneben nähme der KEB noch viele weitere Gestalten an: Zukunftswerkstätten zur Entwicklung von Maßnahmen der BE-Förderung, Abendveranstaltungen mit externen Fachreferentinnen und -referenten aber auch kleinere Workshops.

Im StädteNetzwerk würde häufig versucht, über KEB neue Zielgruppen zu erreichen, deren Ansprache normalerweise eines großen Kraftaufwands bedarf, z.B. Menschen mit Migrationshintergrund. In manchen Kommunen, wie z.B. in Karlsruhe oder Rottenburg hätten gerade zu letztgenanntem Thema sehr viele Teilnehmende gewonnen werden können.

Wirkungen der KEB

In Hinblick auf die Wirkung der KEB steht bei den Fachberatungen der drei Netzwerke der gesamte BE-Entwicklungsprozess der Kommunen im Fokus. Die spezifischen Wirkungen einzelner KEB im Rahmen eines solchen Gesamtprozesses seien dabei oft schwer zu beschreiben bzw. zu isolieren. Da die Fachberatungen nicht zwingend an der Durchführung der KEB beteiligt seien, bekämen sie oft nicht alles mit, was aus diesem Impuls heraus entstanden ist. Der Berater des StädtNetzWerks findet es allerdings sehr interessant, welche großen Wellen ein KEB schlagen könne. Manchmal entstehe aus einer ursprünglichen Idee für einen KEB eine ganze Kette kommunaler Aktivitäten, in der der Baustein nur einen kleinen Teil darstelle. Neben den inhaltlichen Wirkungen des Entwicklungsbausteines sei auch ihre politische Wirkung nicht zu unterschätzen. Der Umstand, dass bei den KEB die Landesregierung als Förderin auftritt wirke als Verstärker bzw. Statusgewinn für die jeweiligen kommunalen Fachkräfte der Engagementförderung und somit auch für das bürgerschaftliche Engagement in der Kommune.

Innerhalb des Gemeindefnetzwerkes wurde die Erfahrung gemacht, dass die KEB Kommunen einen Anreiz bieten würden, sich erstmals mit dem Thema bürgerschaftliches Engagement auseinanderzusetzen. Dies betreffe besonders Gemeinden, die zuvor aus finanziellen Gründen oder aus Unwissen über die verschiedenen Möglichkeiten der BE-Förderung noch keine oder wenig Erfahrung in diesem Bereich haben. In diesem Zusammenhang wäre der KEB für die Fachberatung eine Chance, „einen Fuß in die Tür zu kriegen“, und zwar ohne besonders großen bürokratischen Aufwand. Impulse setze der KEB somit oft in jenen Kommunen, die neu zum Gemeindefnetzwerk dazu stoßen und etwa eine Auftaktveranstaltung zu einem Thema durchführen.

Die Fachberaterin des Landkreisnetzwerkes weist zudem darauf hin, dass ein KEB nicht immer im traditionellen Sinne *gelingen* müsse. Manchmal zeige ein KEB an, dass ein bestimmtes Anliegen nicht realisierbar ist, dass ein Thema sozusagen *beerdigt* werden müsse. Daraus könne man dennoch einen Gewinn ziehen, nämlich die Erkenntnis, dass ein Richtungswechsel notwendig ist. Dies habe aber nichts mit der Qualität des KEB an sich zu tun, sondern wie er eingesetzt wird.

Nachhaltigkeit der KEB

Die Nachhaltigkeit der KEB zu garantieren oder präzise zu messen, ist aus Sicht aller befragten Fachberatungen schwierig. Ein entsprechender Erfolg sei stark vom kommunalen Gesamtkontext, wie z.B. einer engagierten Amtsspitze oder dem Gemeinderat bzw. von der Einbettung des KEB in übergeordnete Strategien und Strukturen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements, abhängig.

Ein besseres Qualitätskriterium wäre für die Beraterin oder den Berater des StädtNetzwerkes eine Antwort auf die Frage, ob die Fachkräfte für bürgerschaftliches Engagement durch die KEB an Handlungsfähigkeit gewonnen hätten, bzw. ob sie Dinge verwirklichen konnten, die sonst nicht möglich gewesen wären. Die KEB könnten nur Impulse setzen, dessen langfristige Entfaltung jedoch von den jeweiligen Rahmenbedingungen abhängen.

Entsprechende Erfahrungen aus dem Gemeindefnetzwerk zeigten, dass Nachhaltigkeit vor allem dort gesichert sei, wo der KEB in einen größeren Projektzusammenhang ein-

gebettet sei und dazu genutzt werde, eine Struktur zu kräftigen oder ihre Wiederbelebung zu initiieren. Als Beispiel wird eine Anlaufstelle für bürgerschaftliches Engagement genannt: Nachdem sie seit einiger Zeit besteht, könne ein KEB genutzt werden, um mit Hilfe externer Expertise konkret zu formulieren, wo strategisch wichtige Aufgaben bestehen, damit die Förderung bürgerschaftlichen Engagements noch besser unterstützt werden kann.

Der Fachberater des Städtenetzwerks schlägt ein mögliches Konzept zur Bewertung der Nachhaltigkeit vor. Sie müsse auf drei Ebenen gemessen werden: Auf der *Sachebene* ginge es um die Frage, ob bestimmte, im Rahmen der BE-Förderung geschaffene Einrichtungen, Strukturen bzw. Sachwerte (z.B. ein Barfußpfad), auf längere Sicht Bestand haben. Auf der *sozialen Ebene* sei zu bewerten, was aus den Engagierten geworden wäre und ob aus dem gemeinsamen Engagement neue, soziale Strukturen erwachsen sind. Auf der *politischen Ebene* ginge es schließlich um die Frage des Einflusses auf Politik und Verwaltung bzw. ob die durch den KEB angestoßenen Prozesse längerfristig zu einer neuen Kultur im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern und ihrem Engagement geführt haben.

Gesamtbewertung und Entwicklungspotentiale

Die Bewertung der KEB als Instrument zur kommunalen Engagementförderung fällt bei den befragten Fachberaterinnen positiv aus. Voraussetzung sei allerdings eine gute Planung. Als Vorteile wurde ihre Flexibilität genannt, mit der die Inhalte auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kommunen zugeschnitten werden könnten sowie das niederschwellige Antragsverfahren.

Vor diesem Hintergrund betonen die Fachberatungen, dass die Förderung der KEB langfristig abgesichert werden müsse. Die KEB seien im Grunde die einzige nicht-projektbezogene, strukturelle Fördermöglichkeit für Kommunen und deshalb bedeutsam.

Lediglich im StädteNetzWerk sei die Nachfrage nach den KEB zurückgegangen, was möglicherweise auf eventuelle „Ermüdungserscheinungen“ bei kommunalen Anlaufstellen hinweise, denen oftmals durch Zeitdruck und hohe Anforderungen die Hände gebunden seien und Kapazitäten für einen KEB fehlen würden. Der Fachberater weist darauf hin, dass, wenn dies tatsächlich der Fall wäre, das Aufgabenfeld „Entwicklung von neuen Engagementfeldern“, und damit in gewisser Weise die Arbeitsgrundlage der Fachkräfte, in Gefahr sei. In diesem Sinne können KEB auch als Indikator dienen, ob in Kommunen tatsächlich noch Entwicklung vorangebracht wird.

Für die Weiterentwicklung der KEB wurden folgende Vorschläge gemacht:

- Die Bürgerinnen und Bürger einer Kommune könnten stärker in die Ideen- und Themenfindung für KEB mit einbezogen werden. Bestimmte Gruppen könnten gebeten werden, Ideen für Entwicklungsimpulse mit einzubringen. Gleiches gelte für Unternehmen. Auf diesem Weg ließe sich möglicherweise auch die Nachfrage aus dem StädteNetzWerk stärken.
- Zusätzlich zum Konzept KEB wäre eine Fördermaßnahme speziell zur Würdigung und Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements sinnvoll. Im Moment würden KEB zwar für diesen Zweck eingesetzt, dies stehe aber prinzipiell nicht

mit dem bestehenden Konzept in Einklang, da Anerkennung keine Entwicklungsmaßnahme darstelle.

- Ein größerer finanzieller Förderrahmen hätte in einigen Fällen einen positiven Nutzen tragen können. Im Allgemeinen seien die KEB jedoch materiell gut ausgestattet.
- Die KEB könnten eventuell einen stärker unmittelbaren Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander vorsehen, den es bisher noch nicht gibt.



5. Ergebnisse der Interviews in geförderten Kommunen

Die Ergebnisse der Interviews mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern werden in Form von drei Portraits aufbereitet, die exemplarisch die Genese, Durchführung und Wirkung des KEB aus jedem der drei kommunalen Netzwerke des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg nachzeichnen. Jedes Portrait wird zunächst durch eine kurze Beschreibung der lokalen Engagementförderung eingeleitet.

5.1. Leonberg (StädteNetzWerk)

Engagementförderung in Leonberg

Die Stadt Leonberg hat knapp 45.000 Einwohnerinnen und Einwohner und ist Mitglied des StädteNetzWerks Bürgerschaftliches Engagement. Als Folge des KEB verfügt die Stadt über eine Freiwilligenagentur mit einer Vollzeitstelle, von der 50% für die Begleitung der zwölf Gruppen des lokalen Agenda-Prozesses zur Verfügung stehen und weitere 50% für die Förderung des Bürgerengagements in der Stadt. Die Freiwilligenagentur befindet sich im Bürgerzentrum, das Räumlichkeiten für Bürger-, Selbsthilfe- und Ehrenamts- und Freizeitgruppen bietet und die Seniorenfachberatung beherbergt. Zudem gibt es in Leonberg einen Stadtseniorenbeirat sowie verschiedene Netzwerke und Stiftungen in den einzelnen Stadtteilen.

Genese und Durchführung des Bausteins

Der Kommunale Entwicklungsbaustein (KEB) wurde als Förderung zum Aufbau einer Freiwilligenagentur für Leonberg genutzt. Der Anstoß für die Durchführung des KEB geht auf das Jahr 2007 zurück, in dem der Gemeinderat beschloss, eine Ehrenamtsbörse zu veranstalten, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über die lokalen Engagementmöglichkeiten zu bieten. Die mit dieser Aufgabe betraute Mitarbeiterin verfolgte daraufhin die Idee zur Einrichtung einer Freiwilligenagentur und suchte in dieser Angelegenheit Kontakt zum Städtetag bzw. zur Fachberatung des StädteNetzWerks. Die Beratung und Unterstützung bei der Konzeptentwicklung erfolgte daraufhin durch den Fachberater, der zusätzlich die Leiterin der Stuttgarter Freiwilligenagentur als externe Expertin vermittelte. Das Ergebnis waren zunächst drei von der Leiterin der Stuttgarter Freiwilligenagentur moderierte Konzeptworkshops. Sie richteten sich an Freiwillige, die interessiert waren, zusammen mit der Verwaltung am Aufbau einer Leonberger Freiwilligenagentur mitzuwirken. Die Teilnehmenden hatten sich auf eine Annonce im Amtsblatt gemeldet. Zusätzlich wurde im Oktober eine Informationsveranstaltung für gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen durchgeführt. Die Workshops begannen im Juli 2007, die Freiwilligenagentur wurde bereits im Dezember des gleichen Jahres eröffnet. Die Fördermittel aus dem KEB im Umfang von 1.500 € wurden für Honorare und Fahrtkosten, Flyer, Plakate und die Eröffnungsveranstaltung der Freiwilligenagentur verwendet.

Wirkung und Bewertung des KEB

Die Freiwilligenagentur würde seit ihrer Gründung kontinuierlich und ohne Einbrüche arbeiten. Es hätte seitdem immer ca. acht bis zwölf Freiwillige gegeben, die mitarbeiten. Einmal im Monat fänden Teamsitzungen statt, einmal im Jahr werde eine Fortbildung zu Themen wie Gesprächsführung oder zur Weiterentwicklung der Freiwilligenagentur angeboten. Neben den Sprechstunden und Vermittlungsgesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern umfasse das Angebot der Agentur auch eine Beratung für gemeinnützige Organisationen zum Thema Freiwilligenmanagement. Daneben werden verschiedene Aktionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, wie Infostände oder die Woche des bürgerschaftlichen Engagements, durchgeführt. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt den Wunsch nach einer Freiwilligenagentur äußerte und diese etabliert wurde, wird der KEB seitens der Leiterin der Freiwilligenagentur als Erfolg gewertet.

Die Leiterin der Leonberger Freiwilligenagentur weist dem KEB eine katalytische Funktion für den Aufbau der Agentur zu. Der Gemeinderat hätte bereits unabhängig von dem KEB beschlossen, sich dem Thema der kommunalen Engagementförderung zu widmen und auch die Freiwilligenagentur wäre möglicherweise ohne den KEB realisiert worden. Gleichwohl habe der KEB diesen Prozess durch externe Expertise bereichert und auch erheblich beschleunigt, was nicht zuletzt an der politischen Rückendeckung des Vorhabens durch den Städtetag gelegen habe.

„Wir hätten diese Freiwilligenagentur in jedem Fall aufgebaut, das war jetzt nicht abhängig von diesem KEB. Nur hätten wir das vielleicht nicht so schnell gemacht und eine gewisse finanzielle Förderung war natürlich auch gut. Auch dass das Ganze vom Städtetag unterstützt wurde, zeigte ja, dass wir was Gutes vorhaben. Diese Unterstützung haben wir auch so nach außen dargestellt, in der Presse, aber auch intern in der Verwaltung. Dadurch bekommt das noch mal eine andere Priorität, als wenn man nur sagt ‚wir machen das halt‘“.

Der bürokratische Aufwand für Antragstellung, Abwicklung und Dokumentation wird als überschaubar beschrieben; der Abschlussbericht umfasste z.B. lediglich zwei Seiten. Die Höhe der Fördersumme wird als angemessen bewertet, auch wenn sie nicht alle Kosten im Rahmen der Vorbereitungen für den Aufbau der Freiwilligenagentur abgedeckt habe. Dieser Anspruch hätte aber auch gar nicht bestanden. Es sei „eben eine Art Anfangsförderung für den Start gewesen“.

Die erneute Beantragung eines KEB wurde bislang von der Stadt nicht in Erwägung gezogen. Die Agenturleiterin würde ggf. einen weiteren Antrag für ein größeres Vorhaben stellen. Gleichzeitig wirken aber die vermeintlich hohen inhaltlichen Ansprüche seitens des Städtetages, die sie mit dem KEB assoziiert, auf sie eher abschreckend.

„Ich hatte halt bisher auch den Eindruck, man muss was Neues auf den Weg bringen oder die Stadt weiterbringen mit etwas ganz Tollem oder Speziellem [...] Da hatte ich manchmal das Gefühl, dieser Anspruch vom Städtetag ist mir fast zu hoch. Wir agieren gar nicht auf diesen vielen Ebenen, die dort diskutiert werden. Deswegen bin ich manchmal gar nicht mehr zu den Tagungen hingefahren, weil mich das ein bisschen frustriert hat. Da werden immer so unglaublich große Entwicklungen beschrieben in manchen Städten, die wir hier so gar nicht haben. Wir wollen hier einfach an der Basis das Bürgerengagement unterstützen. Da ist dann eher eine Hemmschwelle zu sagen,

ich hole mir Förderung für so kleinere Sachen. Wir machen hier eben keine größeren politischen Umwälzungen mit irgendeiner Anerkennungskultur. Das haben wir zwar auch, aber jetzt keine großen Umwälzungen oder so was.“

5.2. Gottenheim (Gemeindenetzwerk)

Engagementförderung in Gottenheim

Gottenheim ist eine kleine Kommune zwischen Freiburg und dem Kaiserstuhl mit 2.700 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Gemeinde zeichnet sich durch eine lebhaftere Bürgerbeteiligung aus, deren Ausgangspunkt eine als KEB geförderte Zukunftswerkstatt war. Seit 2006 planen und engagieren sich die Bürgerinnen und Bürger in zahlreichen sogenannten Bürgergruppen zu unterschiedlichsten kommunalpolitischen Themen. Sie reichen von Kultur über intergenerative Begegnungsprojekte, Verkehrs- und Bauplanung bis hin zur Dorfverschönerung und Tourismusförderung. In der Gemeindeverwaltung wurde eine Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement mit einem Stellenanteil von etwa 30% eingerichtet. Die Mitarbeiterin bildet die Schnittstelle zwischen den Bürgergruppen und der Verwaltungsspitze, so dass Anfragen und Rückmeldungen von beiden Seiten zeitnah weitergeleitet werden können. Darüber hinaus finden alle sechs bis acht Wochen Treffen zwischen Verwaltung und Bürgergruppen statt. Im Haushalt der Gemeinde werden jährlich 6.000-7.000 Euro für die Bürgerbeteiligung zur Verfügung gestellt, zuzüglich der Personalkosten für die Koordinationsstelle. Die Einnahmen, die die Bürgergruppen über Aktionen wie Kinderkleidermärkte oder Kulturveranstaltungen erzielen, fließen wiederum zurück in die Gemeindekasse und werden erneut zweckgebunden für bürgerschaftliches Engagement verwendet. Die Kleinräumigkeit, die engen Kontakte bzw. die starke kommunikative Verflechtung unter den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gereichen der Bürgerbeteiligung dabei zum Vorteil. Zu den aktuellen Themen im Rahmen der Bürgerbeteiligung gehört die Gestaltung der neuen Ortsmitte. Gemeinsam mit der Bürgerschaft und den Mitgliedern der Bürgergruppen werden Leitziele für die Gestaltung vorgestellt und diskutiert. Ein weiteres großes Thema bildet die Bewältigung der Herausforderungen, die sich mit dem demografischen Wandel ergeben, welche in den Bürgergruppen in seinen unterschiedlichen Facetten wie Wohnen, Betreuung und Bildung bearbeitet werden.

Genese und Durchführung des Bausteins

Der im Rahmen des Interviews befragte Bürgermeister der Gemeinde hätte bereits im Wahlkampf 2004 die Vision gehabt, die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Kommunalpolitik mit einzubinden und im Rahmen seiner Antrittsrede einen Vorschlag gemacht, welche Themen bürgerschaftlich begleitet werden könnten. Über seine Kontakte zum zze und Prof. Klie, sowie aus den kollegialen Kontakten zu Bürgermeister Kiechle in Eichstetten lernte Bürgermeister Kieber das Gemeindenetzwerk kennen und nutzte auf dem Weg zur Mitgliedschaft in das Gemeindenetzwerk einen KEB für eine Zukunftskonferenz. Sie fand im Jahr 2006 statt und alle Bürgerinnen und Bürger wurden über das Gemeindeblatt, das Internet und bei der Bürgerversammlung eingeladen. Am Anfang seien 80-100 Personen zur Zukunftswerkstatt gekommen. Am ersten Tag wurden zum Thema „Wie soll Gottenheim im Jahre 2020 aussehen?“ offen Ideen gesponnen, am zweiten Tag wurden dann bereits konkrete Themen und Arbeitsgruppen benannt, in die sich Interessierte eintragen konnten. Aus diesem zweiten Plenum heraus wäre im Wesentlichen der bis in die Gegenwart andauernde Beteiligungsprozess gestartet worden. Die Gruppen hätten mit ihrer Arbeit begonnen und erste Ideen gelie-

fert, die dann Schritt für Schritt umgesetzt worden wären. **Wirkung und Bewertung des Bausteins**

Die Antragstellung, Bewilligung und Abwicklung verlief aus Sicht des Bürgermeisters unkompliziert und zügig. Die im Rahmen des KEB durchgeführte Zukunftswerkstatt hätte sehr weitreichende Auswirkungen auf die Gemeinde gehabt und langfristig ein enormes Selbstorganisationspotential der Bürgerschaft aktiviert sowie zahlreiche Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensqualität in Gottenheim nach sich gezogen.

„Es ist sehr viel Leben entstanden, wir haben jetzt eine kleine Kulturszene, die so genannte Bürgerscheune, die von einer Gruppe bearbeitet wird. Dann haben wir Gruppen, die sich im Bereich der Kinder- und Senioren aktiv beteiligen. Eine Gruppe nennt sich ‚Alt und Jung begegnet sich‘. Wir haben Gruppen, die im Bereich Naturschutz/Tourismus arbeiten. Dort sind ausgeschilderte Heilkräuterpfade in der Gemeinde entstanden, wo auch regelmäßig Heilkräuterführungen durchgeführt werden. Wir haben eine Gruppe Baumpatenschaften, Baumscheibepflege und ähnliches organisiert, sowie einen Kreisverkehr, der komplett neu angelegt und ummauert und bepflanzt wurde und auch regelmäßig gepflegt wurde. Diese Gruppe nennt sich ‚Dorfverschönerung und Tourismus‘.“

Insgesamt sei in Gottenheim eine „Kultur der Beteiligung“ entstanden, die sich durch eine hohe Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Gemeindepolitik bzw. mit öffentlichen Belangen auszeichnen würde. Die Kommunalpolitik wurde sozusagen weiter demokratisiert.

„Ich denke so eine Kultur der Beteiligung muss erst mal wachsen. Sie sollte nicht in einem Wunschkonzert enden mit unrealistischen Ideen, sondern so, wie es bei uns jetzt passiert ist, nämlich dass die Bürger auch für die Gemeinde mitdenken. Dass sie ganz realistisch sagen, oh, das können wir uns jetzt aber nicht leisten, da müssen wir ein bisschen abspecken, aber wir könnten es ja vielleicht so machen.“

Gleichzeitig habe sich auch das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Verwaltung bzw. dem Bürgermeister verändert und in Folge der Bürgerbeteiligung seien die Kontakte und Kommunikation wesentlich intensiver geworden. In der Verwaltung wurde erstmals 2008 eine Stelle teilweise in eine Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement umgewidmet. Grund hierfür war, dass der Bürgermeister die Koordination des Bürgerbeteiligungsprozesses nicht mehr alleine leisten konnte.

„Wir sind ein offenes Rathaus, das heißt, dass hier viel mehr los ist als in den Rathäusern anderer Gemeinden entsprechender Größe. Die Bürger wissen, hier können sie mit ihren Anliegen kommen. Wir sind offen, und wir hören uns das Anliegen an und versuchen, eine Lösung zu finden. Das wirkt sich natürlich auf alle Abteilungen und alle Bereiche im Rathaus aus. Im Gegensatz zu früher kommt man schon auch, wenn man nur ein kleineres Problem hat, möglichst dann zum Bürgermeister. Es ist also etwas anstrengender geworden für uns.“

Der Bürgermeister würde prinzipiell wieder einen KEB in Anspruch nehmen, habe derzeit aber noch keine Idee, wofür er ihn einsetzen könnte.

5.3. Konstanz (Landkreisnetzwerk)

Engagementförderung im Landkreis Konstanz

Der am Bodensee gelegene Landkreis Konstanz hat ca. 270.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Er umfasst 24 Gemeinden sowie die Große Kreisstadt Konstanz mit ca. 79.000 Einwohnern und Einwohnerinnen. Im Landratsamt existiert eine Fach- und Projektstelle für bürgerschaftliches Engagement mit Zuständigkeit für den gesamten Landkreis. Sie umfasst eine 50%-Stelle, die mit der von uns interviewten Fachkraft besetzt ist. Die Stadt Konstanz verfügt mit der „Tatenbörse“ über eine Freiwilligenagentur, die ausschließlich von Freiwilligen getragen wird. Der Landkreis ist Mitglied im Landkreisnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Seit der Durchführung des KEB im Jahr 2012 führt der Landkreis Konstanz das „Pflegelotsen“-Programm durch, bei dem ehrenamtlich tätige Pflegelotsinnen und -lotsen Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen beraten und unterstützen. Sie sind organisatorisch an den Pflegestützpunkt des Landkreises angebunden, die Koordination findet wiederum durch eine ehrenamtliche Pflegelotsin statt. Kooperationspartner sind der Kreis-Seniorenrat, das Selbsthilfenetzwerk „KOMMIT“ des Landkreises sowie das Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Radolfzell.

Genese und Durchführung des Bausteins

Der Anstoß, ehrenamtliches Engagement in die Pflege einzubeziehen, kam von einer Mitarbeiterin aus der Sozialplanung des Landkreises. Die Idee wurde von der befragten Fachkraft für bürgerschaftliches Engagement aufgegriffen und im Dialog mit dem Pflegestützpunkt, dem Kreis-Seniorenrat, dem Selbsthilfenetzwerk aber auch mit pflegenden Angehörigen zum aktuellen Pflegelotsen-Konzept weiterentwickelt. Gegenstand des KEB war die Durchführung einer Schulungsreihe im Januar und Februar 2012 zur Qualifizierung der Ehrenamtlichen. Sie umfasste 30 Stunden an sieben Terminen, insgesamt waren 16 Referentinnen und Referenten beteiligt. Die Inhalte waren z.B. Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, sozial- und haftungsrechtliche Aspekte, Hospizarbeit, Kontaktarbeit mit pflegenden Angehörigen. Zusätzlich zum Curriculum wurde eine Schulungs-CD entwickelt. Die Werbung der Teilnehmenden erfolgte über die Gemeindeblätter, den Pflegestützpunkt und die Kooperationspartner. Teilgenommen haben schließlich ca. 20 interessierte Personen.

Wirkung und Bewertung

Zum Zeitpunkt der Befragung waren 26 Pflegelotsinnen und -lotsen im Landkreis aktiv und haben seitdem 19 zum Teil langfristige Einsätze übernommen. Sie würden dabei die pflegenden Angehörigen nicht nur durch Beratung oder die Vermittlung von informellen Hilfen unterstützen, sondern sie auch durch ganz praktische Tätigkeiten im Rahmen der Betreuung bzw. Pflege entlasteten. In Abgrenzung zu dem in Baden-Württemberg ebenfalls verbreiteten „Pflegebegleiter“-Programm, richtet sich ihr Engagement damit auch an die Pflegebedürftigen selber.

„Also von der Beratung bis zum Spaziergehen ist alles drin, um mal zwei extreme Punkte zu nehmen. Dazwischen ist alles möglich. Um die Frage zu beantworten „Warum pflegende Angehörige UND Pflegebedürftige?“. Wir haben festgestellt, die haben oft ähnliche Probleme. Die sind isoliert, entweder durch ihre Pflegebedürftigkeit oder

eben auch die pflegenden Angehörigen, die sind so absorbiert von ihrem Dienst, den sie tun, dass sie eigentlich für nichts anderes Zeit haben, nicht mal zur Selbstsorge.“

Seit der Schulung seien weitere Lotsinnen und Lotsen hinzugekommen, die nachträglich über eine inhaltlich etwas allgemeiner gefasste, öffentliche Fortbildungsreihe des Pflegestützpunktes qualifiziert wurden. Längerfristiges Ziel sei es, in jeder Gemeinde des Landkreises mindestens zwei Pflegelotsinnen und -lotsen zu haben.

Die Bewertung des KEB als Förderinstrument war der befragten Fachkraft für bürgerschaftliches Engagement nur sehr eingeschränkt möglich, da sie mit der Beantragung und Abwicklung nicht betraut gewesen wäre. Sie hebt dennoch hervor, dass sich der KEB in jedem Fall für den Landkreis gelohnt habe.

6. Zusammenfassung der Ergebnisse

Zugangswege zum KEB und ihre Genese

Der Zugang der Kommunen erfolgt in allen drei Netzwerken maßgeblich über die Fachberatungen, die im Rahmen ihrer Beratungsgespräche die KEB als eine von mehreren Unterstützungsmöglichkeiten vorstellen würden. Auf diesem Wege hat der mit Abstand größte Anteil der befragten Kommunen vom den KEB als Förderinstrument erfahren. Zwar wird darüber hinaus auch über die Zeitschriften und Newsletter des Sozialministeriums und der kommunalen Landesverbände informiert, diese Medien spielen aber für den Zugang der Kommunen zu den KEB nur eine untergeordnete Rolle. Entscheidet sich eine Kommune, einen KEB durchzuführen, wird in allen Netzwerken das Konzept in enger Zusammenarbeit mit den Fachberatungen entwickelt. Für den Fall, dass ein KEB von Kommunen bzw. Landkreisen unabhängig von einer Fachberatung beantragt wird, werde eine Beratung durch den Fachberater nachgeschoben und versucht, das Vorhaben in einen Gesamtentwicklungsprozess einzuordnen. Diese Ausnahmen gebe es allerdings fast nur im Landkreisnetzwerk. Die Fachberatung spielt sich vor allem im Vorfeld der Durchführung zur Information, Klärung von Fragen und Empfehlungen ab. Eine Begleitung durch die Fachberatungen während der Durchführung ist nicht immer gegeben.

Inhalte und Aktivitäten

Typische inhaltliche Schwerpunkte der KEB lassen sich aus Sicht der Fachberatungen nur schwer bestimmen. Im Landkreisnetzwerk würden sie häufig dort eingesetzt, wo ein BE-Prozess ins Stocken gerate. Im Gemeindefeldnetzwerk sei der Inhalt stark von den sehr unterschiedlichen Strukturen und spezifischen thematischen Schwerpunkten bei der Förderung bürgerschaftlichen Engagements abhängig. Im StädteNetzwerk hingegen würde häufig versucht, über die KEB neue Zielgruppen für bürgerschaftliches Engagement zu erreichen.

Diese Einschätzungen spiegeln sich auch in der Befragung der Kommunen wider. Quer zu den drei kommunalen Netzwerken, lässt sich ein klarer Trend zur Durchführung von Veranstaltungen erkennen. Hierzu zählten häufig Workshops, fachlichen Auftaktveranstaltungen, Schulungen oder Tagungen. Typische Inhalte bilden bestimmte Methoden aus dem Bereich der Engagementförderung (Vernetzung, Freiwilligenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit) aber auch bestimmte Bevölkerungsgruppen, die für BE gewonnen werden sollen (Junge Menschen, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung). Daneben wurden auch spezifische Handlungsfelder bürgerschaftlichen Engagements wie Gesundheit, Kultur, Selbsthilfe oder Sport thematisiert. Die KEB richteten sich in knapp zwei Drittel der befragten Kommunen an die Kommune als Ganzes. Weitere wichtige Zielgruppen waren Fachkräfte der Engagementförderung.

Wirkungen und Nachhaltigkeit

Mit Blick auf die Wirkung des KEB herrscht bei den teilnehmenden Kommunen zu 93% Übereinstimmung darüber, dass das Engagement mithilfe externer Fachkräfte angestoßen oder weiterentwickelt werden konnte bzw. das bürgerschaftliche Engagement in der Kommune einen neuen Impuls bekommen hätte. Die Erwartungen der Kommunen

an den KEB deckten sich dabei im Wesentlichen mit den erzielten Ergebnissen. Über die Hälfte der Kommunen gab an, Bürgerinnen und Bürger für das Engagement gewonnen zu haben. Darüber hinaus haben die KEB zur Netzwerk- und Strukturbildung im Bereich der Engagementförderung beigetragen, d.h. es sind neue Kooperationen mit Organisationen aufgebaut oder Gremien bzw. Arbeitskreise gebildet worden. Zu guter Letzt ist auch ihre politische Wirkung nicht zu unterschätzen. Der Umstand, dass bei den KEB die Landesregierung als Förderin auftritt, wirkt als Verstärker bzw. Statusgewinn für die jeweiligen kommunalen Fachkräfte der Engagementförderung und somit auch für das bürgerschaftliche Engagement in der Kommune.

Die Wirkung des KEB wird von drei Viertel der befragten Kommunen als eher langfristig eingeschätzt. Bis auf einzelne Ausnahmen greifen die befragten Kommunen auch heute noch auf die im Rahmen des KEB erzielten Ergebnisse zurück.

Bewertung und Entwicklungspotentiale

Die Bewertung der KEB als Instrument zur kommunalen Engagementförderung fällt in allen drei während der Studie durchgeführten Befragungen positiv bis sehr positiv aus. Die große Mehrheit der Kommunen sieht die besondere Stärke der KEB in der Initiierung und Weiterentwicklung, in einigen Fällen auch in der Wiederbelebung kommunaler Förderprozesse für bürgerschaftliches Engagement. Als Vorteile wurde in den qualitativen Interviews vor allem ihre Flexibilität genannt, mit der die Inhalte auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kommunen zugeschnitten werden können sowie das relativ einfache Antragsverfahren.

Für ihre Weiterentwicklung der KEB wurde seitens der Fachberatungen des Landesnetzwerks vorgeschlagen, die Bürgerinnen und Bürger einer Kommune stärker in die Ideen- und Themenfindung für KEB mit einzubeziehen. Darüber hinaus wäre eine eigene Fördermaßnahme speziell zur Würdigung und Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements sinnvoll. Im Moment würden KEB zwar für diesen Zweck eingesetzt, dies stehe aber prinzipiell nicht mit ihrem Konzept in Einklang. Des Weiteren hätte ein größerer finanzieller Förderrahmen in einigen Fällen einen positiven Nutzen für die Kommunen erzeugen können. Zu guter Letzt könnte der KEB zukünftig einen stärkeren Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander vorsehen.

7. Bewertung und Empfehlungen

Die KEB haben sich grundsätzlich bewährt.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass in den durch die KEB geförderten Kommunen vielfältige Prozesse und Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements weiterentwickelt sowie zivilgesellschaftliche Netzwerke gestärkt wurden. Zentrale Erfolgsfaktoren der KEB sind ihre hohe inhaltliche und methodische Flexibilität, die eine gute Anpassung an die jeweiligen Erfordernisse der Kommunen ermöglicht, die fachliche Beratung bei Konzeption und Antragstellung, ihre häufige Einbettung in übergeordnete Strategien kommunaler Engagementförderung sowie die symbolische Aufwertung der geförderten Vorhaben durch die Beteiligung von Sozialministerium und Baden-Württemberg Stiftung. Nach Einschätzung der Fachberatungen des Landesnetzwerkes gibt es zurzeit kein anderes Förderinstrument, das die aufgeführten Stärken vereint. Vor diesem Hintergrund wird grundsätzlich empfohlen, die KEB als Förderinstrument zu erhalten. Unabhängig davon werden nachfolgend einzelne Vorschläge zur Weiterentwicklung formuliert.

Vielfältigere Zugänge ermöglichen

Es sollte geprüft werden, in wie weit die KEB noch stärker als Anreiz genutzt werden können, um neue Mitglieder für die drei kommunalen Netzwerke zu gewinnen. Die Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Befragungen zeigen, dass der Zugang zu den KEB maßgeblich über die Fachberatungen des Landesnetzwerkes erfolgt. Sie sind die zentrale Quelle, aus der die Kommunen von der Existenz des Förderinstruments erfahren. Ein großer Vorteil dieser Praxis ist, dass die Fachberatung von Anfang an in die Ideenfindung und Planung der KEB eingebunden ist. Gleichzeitig bleibt dadurch der Zugang im Wesentlichen auf Kommunen beschränkt, die bereits Teil des Landesnetzwerkes und Nutznießende der Fachberatung sind. Eine intensiviertere Informationspolitik zu Sinn und Nutzen der KEB außerhalb des Landesnetzwerkes könnte die Nachfrage von „neuen“ Städten, Landkreisen und Gemeinden steigern. Über das Interesse am KEB könnten sie dann den Weg in eines der kommunalen Netzwerke finden.

Kommunen zur wiederholten Nutzung motivieren

KEB stellen häufig eine Art einmalige „Initialzündung“ für kommunale BE-Prozesse dar, insbesondere im Gemeindefeld. Seltener werden sie als Instrument verstanden, das auch wiederholt für die stetige Weiterentwicklung der kommunalen Engagementförderung in Anspruch genommen werden kann. So beschränkte sich die Mehrheit der befragten Kommunen auf die Durchführung eines KEB und zumindest im StädteNetzwerk stagniert die Nachfrage nach einer Förderung. Als mögliche Gründe werden in den qualitativen Befragungen zeitlich stark beanspruchte Fachkräfte aber auch das Zurückschrecken vor vermeintlich hohen Ansprüchen genannt. Insofern sollte seitens der Fachberatung bzw. den Fördermittelgebern eine Strategie entwickelt werden, wie Kommunen zur wiederholten Nutzung von KEB motiviert werden können, nicht zuletzt, um die Erschließung neuer Engagementfelder und die Integration neuer Zielgruppen im Rahmen kommunaler Engagementförderung zu unterstützen.

Höhe der Zuwendung flexibler gestalten

Bei der überwiegenden Zahl der Kommunen haben die für den KEB gewährten Fördermittel die Kosten der Durchführung nicht gedeckt. Vom Prinzip her ist eine finanzielle Beteiligung der Kommune durchaus gerechtfertigt und dokumentiert nicht zuletzt das Eigeninteresse an der geförderten Maßnahme. Aus dem Kreis der Fachberatungen kam allerdings der Hinweis, dass man in einzelnen Fällen mit einer höheren Förderung einen größeren Nutzen hätte erreichen können. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, ob in begründeten Ausnahmefällen die Förderung 1.500 Euro überschreiten kann.

Öffnung für Initiativen aus der Bürgerschaft

Der Vorschlag aus den Reihen der Fachberatungen, die Bürgerinnen und Bürger stärker als bisher in die Ideenfindung für KEB mit einzubeziehen, wird prinzipiell unterstützt. Eine entsprechende Beteiligung hat allerdings bestimmte Voraussetzungen. Da der KEB in den meisten Fällen keine isolierte Einzelmaßnahme ist, sondern im Kontext einer umfassenden Förderstrategie stehen sollte, bedeutet dies in letzter Konsequenz, die Bürgerinnen und Bürger auch an der Formulierung von engagementpolitischen Zielen und Prioritäten zu beteiligen. Ein solches Vorhaben ist zudem vom Vorhandensein entsprechender Kommunikationsstrukturen mit Zivilgesellschaft und Wirtschaft abhängig, wie z.B. lokale Netzwerke der Engagementförderung oder andere Beteiligungsstrukturen. Schließlich ist der Wille von Politik und Verwaltung entscheidend, nicht nur gemeinwohlbezogene Tätigkeiten, sondern auch politische Beteiligung zu fördern.

Vernetzung ermöglichen

Eine stärkere Vernetzung der Kommunen über die KEB zu fördern macht vor allem dann Sinn, wenn verschiedene Gemeinden, Städte oder Landkreise thematisch ähnlich gelagerte Anliegen verfolgen. In diesem Zusammenhang erscheint ein Erfahrungsaustausch als hilfreich. In Nordrhein-Westfalen fand im Jahr 2013 unter dem Titel „Zukunftsfaktor BE“ eine Entwicklungswerkstatt statt¹, bei der unterschiedliche Kommunen bei der Formulierung eigener Engagementstrategien sowohl von Fachkräften beraten wurden, sich aber auch gegenseitig unterstützten bzw. inspirierten. Ein entsprechendes Vorgehen wäre auch im Zusammenhang mit der Konzipierung und Auswertung von KEB vorstellbar, vor allem dann, wenn innerhalb der Netzwerke wiederholt Themen auftauchen, die gleich mehrere Kommunen beschäftigen. Ein entsprechendes Verfahren ist zudem geeignet, um aus den Bemühungen und Erfahrungen mehrerer Kommunen generalisierbare Erfahrungen und Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Profil erhalten und schärfen

Kommunale Entwicklungsbausteine können eine wichtige Funktion als Entwicklungsmotoren für bürgerschaftliche Entwicklung vor Ort wahrnehmen. Das zeigen die Befragungsergebnisse ebenso wie exemplarische Beispiele. Das Sozialministerium sollte

¹ Die Werkstatt wurde dokumentiert in: Bubolz-Lutz, E./Mörchen, A. (Hg.); Zukunftsfaktor Bürgerengagement. Entwicklungswerkstatt für kommunale Engagementstrategien. Impulse – Konzepte – Ergebnisse, Witten 2013.

genau dieses Profil der Unterstützung von Prozessen beibehalten und nicht im Sinne eines Fonds für allgemeine Engagementförderung einsetzen. Das gilt auch für als solche sicherlich sinnvolle, aber im Rahmen von KEB nicht profilbildenden, Maßnahmen zur Würdigung bürgerschaftlichen Engagements. Ihre Begleitung durch die Fachberatung bewährt sich, das Profil sollte auf zwei Achsen der Charakteristika von KEB geschärft werden.

- Auf der einen Seite hinsichtlich ihrer Kompetenz vermittelnden Funktionen, sei es für Zielgruppen oder Methoden,
- auf der anderen Seite für den jeweiligen Entwicklungsstand einer Kommunalen Engagementstrategie.

Einbindung in die Gesamtstrategie

Die kommunalen Entwicklungsbausteine könnten in naher Zukunft eine wichtige Funktion erfüllen, um die Aktivitäten auf kommunaler Ebene mit denen für besonders relevanten Themenfeldern des Engagement entwickelten Zielvorstellungen, sei es beim Thema Integration, Teilhabe, Freiwilligen Dienste, Alter oder Pflege zu verbinden. So könnte die inhaltlichen Schwerpunkte der Engagementstrategie Baden-Württemberg gepaart mit lokalen Spezifika einer Kommune in den Blick genommen werden.

Evaluation sichern

Bei den KEB handelt es sich um ein modernes Förderinstrument mit einem flexiblen, den spezifischen Klärungsbedarf und Entwicklungsdynamiken vor Ort aufnehmenden Förderansatz. Damit ist eine gewisse Unschärfe und Offenheit der Fördermaßnahmen verbunden. Um die Wirkungen der KEB in Zukunft präziser nachzeichnen zu können und die spezifischen Impulse, die von den KEB auch mit den mittelfristigen Entwicklungen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements vor Ort einhergehen, dokumentieren zu können, empfehlen wir nicht nur die Bündelung und Archivierung der Anträge und Berichte, sondern auch eine systematische Nacherhebung. Diese ließe sich vor allen Dingen dadurch ermöglichen und befördern, dass in den Bewilligungsbedingungen die Verpflichtung, sich an einer Gesamtevaluation zu beteiligen, festgeschrieben wird. Dies war bei dem erfolgreichen Bundesprogramm „Aktiv im Alter“ der Fall und war eine Voraussetzung für eine aussagekräftige Gesamtevaluation. Andernfalls besteht die Gefahr, dass von den eingesetzten Förderinstrumenten für künftige Programme und Fördermaßnahmen nicht in der gebotenen Weise profitiert werden kann.

Die Erfahrungen mit den KEB unterstreichen die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer konsequenten Evaluation von Landesförderprogrammen im Kontext des bürgerschaftlichen Engagements.